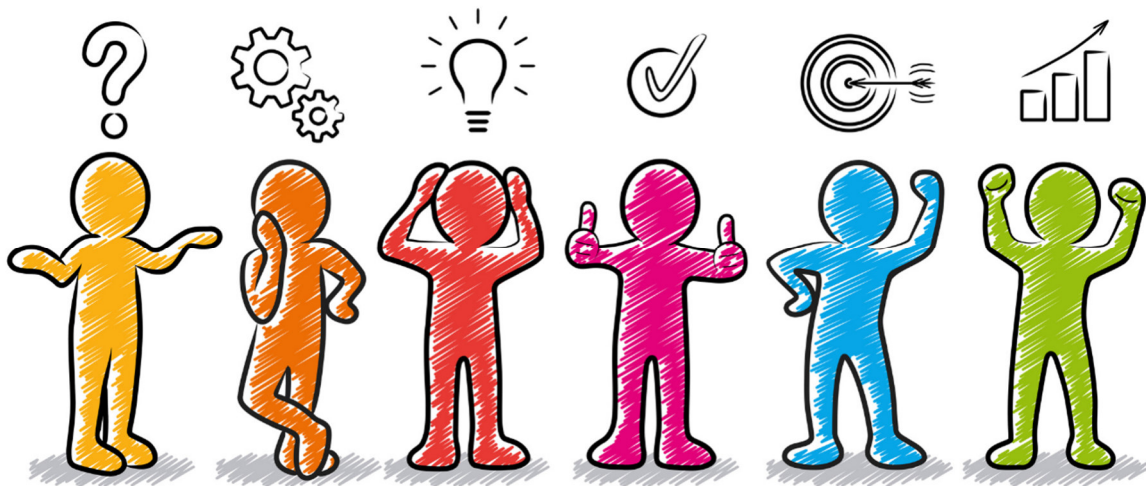


Ergebnisbericht strategische Haushaltssicherung in der Gemeinde Adendorf im Jahr 2022



Inhalt

1	Glossar	4
2	Allgemeines	5
	2.1 Ausgangslage und Zielstellung des Projektes	5
	2.2 Konsolidierungsvolumen	6
	2.3 Bewertung des Haushaltsdefizits	7
	2.4 Vorgehensweise.....	8
	2.5 Hinweise zur Ergebnisdarstellung.....	9
3	Ergebnisübersicht	10
4	Konsolidierungsmaßnahmen	12
	4.1 Allgemeine Konsolidierungs- und Optimierungsmaßnahmen.....	12
	Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen im Vorfeld von Investition und konsumtiven Baumaßnahmen..	12
	Strategische Investitionspriorisierung	13
	Flexibilisierung der Bewirtschaftungsregeln.....	14
	Interne Leistungsverrechnung.....	14
	Professionelle Spendenkampagnen	15
	4.2 Konsolidierung 36501 Kindertagesstätten	16
	01. Erhöhung der Kitagebühren.....	16
	02. Erhöhung des maximal anrechenbaren Elterneinkommens.....	16
	03. Verringerung der Ermäßigung der Betreuungsgebühren	17
	04. Vermietung des Sportraums (Anbau) in der neuen Sport-Kita.....	18
	4.3 Konsolidierung 21101 Grundschulen	18
	05. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zum Schulbau	18
	06. Verzicht auf Bau eines Lehrschwimmbekens	22
	07. Einführung einer Sporthallennutzungsgebühr	22
	08. Vermietung Mensa am Schulstandort Weinbergsweg.	23
	09. Kostenübernahme für Jugendarbeit durch Landkreis	23
	4.4 Konsolidierung 42403 Freibad Adendorf	24
	10. Erhöhung der Gebühren für die Freibadnutzung.....	24
	11. Absenken der Wassertemperatur um 2°C.....	24
	12. Erhöhung der Duschkosten auf 50 Cent	25
	13. Erhöhung der Kostenbeteiligung durch Gäste des Alcedo Spa	25
	14. Einführung von Parkplatzgebühren vor dem Freibad sowie dem WME.....	25

15.	Erhöhung der Kosten für das Föhnen	26
16.	Einführung eines Spättarifs von Juni-August.....	26
17.	Einführung eines wöchentlichen Spassbadetages	27
4.5	Konsolidierung 42401 Walter-Maack-Eisstation	27
18.	Einführung einer Mindestgebühr für Vereinsnutzung	28
19.	Verlängerung der freien Eiszeiten	28
20.	Erhöhung der Gebühren für die WME-Nutzung	28
21.	Erhöhung der Preise für das Eisstockschießen.....	29
22.	Erhöhung der Preise für Schlittschuhschleifen.....	29
23.	Erhöhung der Gebühren für den Schlittschuhverleih	30
4.6	Konsolidierung 42402 Sporthalle Scharnebecker Weg	30
24.	Einführung einer Mindestgebühr für die Nutzung der Sporthalle	30
4.7	Konsolidierung 27201 Bibliothek.....	30
25.	Erhöhung der Jahresleihgebühr für Erwachsene	31
26.	Erhöhung der Mahngebühren und Veranschlagung ab 1. Mahnung	31
4.8	Konsolidierung 26201 Musikpflege	32
27.	Erhöhung der Eintrittspreise	32
4.9	Konsolidierung 12601 Brandschutz	32
28.	Neukalkulation der Feuerwehrgebühren	32
4.10	Konsolidierung 54501 Straßenreinigung, Straßenbeleuchtung	33
29.	Fortführung der LED-Umrüstung in der Straßenbeleuchtung	33
30.	Einführung einer adaptiven Straßenbeleuchtung	33
4.11	Konsolidierung 11107 Grundstücks- und Gebäudemanagement.....	34
31.	Eigene Erstellung von Flucht- und Rettungsplänen sowie Feuerwehrplänen.....	34
32.	Einführung von Gebühren für Sondernutzung und Plakatierung.....	34
33.	Einführung von smarten Thermostaten	35
4.12	Konsolidierung 61101 Steuern, Zuweisungen und Umlagen.....	35
34.	Erhöhung des Steuermeldequote für Hunde	36
35.	Einführung einer Zweitwohnsteuer	36
36.	Einführung einer Bettensteuer	36
37.	Kündigung der Mitgliedschaft Lüneburger Marketinggesellschaft.....	37
5	Konsolidierungsausblicke	38

1 Glossar

- BUI Bewirtschaftung, Unterhaltung, Instandhaltung
- EÜ Ermächtigungsübertragung
- Ewh Einwohner:in(nen)
- IPM Institut für Public Management
- KomHKVO Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung Niedersachsen
- Nds Niedersachsen
- TEuro Tausend Euro
- WiBe Wirtschaftlichkeitsbetrachtung(en)
- WME Walter-Maack-Eisstadion

2 Allgemeines

2.1 Ausgangslage und Zielstellung des Projektes

Die Gemeinde Adendorf setzt sich seit mehreren Jahren intensiv mit der Sicherstellung ihrer Leistungsfähigkeit auseinander. So wurden bereits zahlreiche Maßnahmen zur Ausgabensenkung und Einnahmensteigerung umgesetzt, die dazu führten, dass in der Ergebnisrechnung (Ist) die Fehlbeträge abgebaut wurden und sogar ein Überschussrücklage von ca. 8,3 Mio. € zu Ende 2021 aufgebaut werden konnte. Um auch zukünftig diesen positiven Trend in der Haushaltsentwicklung selbst unter den schwierigen, gegenwärtigen Rahmenbedingungen fortführen zu können, sollten durch eine externe Haushaltsanalyse weitere Erkenntnisse zur strategischen Umsetzung erarbeitet werden.

Für das Haushaltsjahr 2022 kann die Gemeinde Adendorf zwar einen strukturellen Haushaltsausgleich in der Planung erzielen, dieser soll jedoch durch außerordentliche Erträge erzielt werden, was bereits Schwierigkeiten in der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der betrieblichen Leistungserbringung indiziert. Ab dem Haushaltsjahr 2023 werden jedoch auch in der gesamten mittelfristigen Finanzplanung strukturelle Defizite ausgewiesen, die sich nach gegenwärtigem Planungsstand auf einen Betrag von ca. 8,1 Mio. € summieren. In der Folge verbraucht sich zum Ende des mittelfristigen Finanzplanungszeitraums die verfügbare Rücklage fast vollständig.

	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026		
ordentlich Erträge	18.955.885 €	18.779.615 €	19.094.750 €	19.477.588 €	substanzialer Konsolidierungsbedarf I	
ordentliche Aufwendungen	22.136.506 €	20.823.406 €	20.767.617 €	20.714.353 €	in 4 á	pro á
ordentliches Ergebnis	- 3.180.621 €	- 2.043.791 €	- 1.672.867 €	- 1.236.765 €	- 8.134.044 €	- 2.033.511 €
außerordentliche Erträge	360.000 €	- €	- €	- €		
außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €	- €		
außerordentliches Ergebnis	360.000 €	- €	- €	- €	substanzialer Konsolidierungsbedarf II	
					in 4 á	pro á
Jahresergebnis	- 2.820.621 €	- 2.043.791 €	- 1.672.867 €	- 1.236.765 €	- 7.774.044 €	- 1.943.511 €
Überschusserücklagen / Altfehlbeträge Jahresanfang	8.303.242 €	5.482.621 €	3.438.830 €	1.765.963 €	formeller Konsolidierungsbedarf	
Überschusserücklagen / Altfehlbeträge Jahresende	5.482.621 €	3.438.830 €	1.765.963 €	529.198 €	in 4 á	pro á
					- €	- €

Abbildung 1 - Mittelfristige Finanzplanung 2023+

Unter Einbeziehung konsumtiver, haushalterischer Folgen aufgrund der geplanten Investitionen ab dem Haushaltsjahr 2022 verschlechtert sich das Jahresergebnis der Gemeinde Adendorf in der mittelfristigen Finanzplanung erheblich. So erzeugen geplante Investitionen ins abnutzbare Anlagevermögen zusätzliche Abschreibungen und Betriebskosten (Bewirtschaftung, Unterhaltung, Instandhaltung), die hier überschlägig mit dem Faktor 1,0 der jährlichen, zusätzlichen Abschreibungen einkalkuliert wurden. Damit ergibt sich, dass die Gemeinde Adendorf, so denn sie ihre Haushaltsansätze wie geplant realisieren würde, auf ein erhebliches strukturelles Defizit zusteuert. Es droht nicht nur der vollständige Verzehr der verfügbaren Rücklage bis 2026, sondern sogar der Aufbau eines Fehlbetrages von ca. 4 Mio. Euro:

Weitere Mittelbedarfe (Risikowerte)	Plan		Plan		Plan		Plan	
	2023	2024	2025	2026				
AfA/SoPo-Effekte aus AV-Zugang 2022+	- 188.223 €	- 628.223 €	- 628.223 €	- 628.223 €				
Aufwendungen für BUI aus AV-Zugang 2022+	- 188.223 €	- 628.223 €	- 628.223 €	- 628.223 €				
Summe zusätzlicher Haushaltseffekte	- 376.446 €	- 1.256.446 €	- 1.256.446 €	- 1.256.446 €				
Jahresergebnis mit zusätzl. HH-Effekten 2022+	- 3.197.067 €	- 3.300.237 €	- 2.929.313 €	- 2.493.211 €	- 11.919.827 €	- 2.979.957 €		
Überschussrücklagen nach zusätzl. HH-Effekten 2022+	4.766.872 €	1.466.636 €	1.462.677 €	3.955.888 €				

substanzieller Konsolidierungsbedarf III
in 4 á pro á

Abbildung 2 - Mittelfristige Haushaltsentwicklung unter Einbeziehung von Investitionsfolgekosten ab 2022+

2.2 Konsolidierungsvolumen

Zur Bestimmung des Umfangs der erforderlichen Haushaltskonsolidierung ist vom Grundsatz auszugehen, dass die dauernde Leistungsfähigkeit einer Gemeinde nur gegeben ist, wenn sie langfristig in der Lage ist ihren Haushalt substantiell, also ohne Rückgriff auf Rücklagen, auszugleichen. Idealerweise gelingt dies der Gemeinde im ordentlichen Ergebnis, also mittels ihrer originären Geschäftstätigkeit. Ein substantieller Haushaltsausgleich ist nach kommunalrechtlichen Vorschriften zwar auch mit Überschüssen aus dem außerordentlichen Ergebnis herzustellen, jedoch ist es ökonomisch nicht ratsam, Defizite aus dem „Kerngeschäft“ mit Überschüssen aus „Nebengeschäften“ zu kompensieren. Überschüsse im außerordentlichen Ergebnis können Kommunen letztlich nur durch gewinnbringende Veräußerungen ihres Anlagevermögens realisieren, was zu einem Verlust von Substanz führt und endlich ist. Daher wird für die Bestimmung des Konsolidierungsvolumens lediglich die Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses der Gemeinde Adendorf betrachtet.

Somit strebt die strategische Haushaltssicherung die Beseitigung der in den Abbildungen 1 und 2 erkennbaren Plan-Defizite im ordentlichen Ergebnis der Finanzplanung 2023-2026 der Gemeinde Adendorf an (4 Jahre). Die kumulierten Plan-Defizite des ordentlichen Ergebnisses und damit das Konsolidierungsziel I betragen für den gesamten Finanzplanungszeitraum mindestens ca. 8,1 Mio. Euro, beziehungsweise durchschnittlich ca. 2 Mio. Euro pro Jahr. Unter Berücksichtigung der zusätzlichen Haushaltseffekte aus den Investitionsfolgekosten steigt das Plan-Defizit im ordentlichen Ergebnis im Finanzplanungszeitraum und damit das Konsolidierungsziel II auf etwa ca. 11,9 Mio. Euro an, was zu einem durchschnittlichen jährlichen Konsolidierungsvolumen von etwa 3 Mio. Euro in einen Zeitraum von 4 Jahren führt.

	2023	2024	2025	2026
Konsolidierungsziel I (durchschn. HH-Defizit ohne Investitionsfolgekosten)	2.040.000 €	2.040.000 €	2.040.000 €	2.040.000 €
Konsolidierungsziel II (durchschn. HH-Defizit mit Investitionsfolgekosten)	2.980.000 €	2.980.000 €	2.980.000 €	2.980.000 €

Abbildung 3 - Konsolidierungsziele I und II

2.3 Bewertung des Haushaltsdefizits

Nach der Bestimmung des Konsolidierungsvolumens zur Sicherstellung einer dauernden Leistungsfähigkeit ist es von Bedeutung abzuschätzen, welche Ursachen zu dieser Lage führten. Im Wesentlichen gilt es zunächst zu bestimmen, ob die Gemeinde Adendorf finanziell überfordert ist, z.B. durch zu geringe Steuererträge oder durch eine zu hohe Kreisumlage. Wäre dies der Fall, müsste die Gemeinde Adendorf zur Wiedererlangung ihrer dauernden Leistungsfähigkeit andere Konsolidierungspfade einschlagen. In Frage kämen hierbei grundsätzlich die Anwendung von Rechtsmitteln gegen die Schlüsselzuweisungen vom Land oder die Umlageforderung des Landkreises.

Analyse des Anteils für freiwillige Aufgaben

Die Betrachtung des Anteils der freiwilligen Aufgaben am Gesamtbudget einer Kommune gibt einen ersten wichtigen Hinweis, ob diese finanziell überfordert ist. Dieser Ansatz erfährt in der Rechtsprechung zur Frage der Tragfähigkeit von Kreisumlagen als Ausdruck einer horizontalen Finanzsymmetrie zwischen den Landkreisen und ihren kreisangehörigen Kommunen eine große Bedeutung. Ein Wert von mindestens 3% sollte als Indikator für eine ausreichende Finanzausstattung vorliegen.

Die Ermittlung der sog. freien Spitze ist jedoch nicht einheitlich geregelt, da in verschiedenen Urteilen mit unterschiedlichen Bezugsgrößen gearbeitet wird (Aufwendungen für freiwillige Leistungen versus Zuschussbedarf für freiwillige Leistungen) und auch die Identifikation von freiwilligen Leistungsbestandteilen nicht einfach ist (z.B. ist die Jugendfeuerwehr eine freiwillige Leistung innerhalb der kommunalen Pflichtaufgabe des Brandschutzes). Eine Auflistung der Aufwendungen und Zuführungsbedarfe für freiwillige Aufgaben der Gemeinde Adendorf (in Eigenregie sowie in Ausführung durch Dritte) weist für das Haushaltsjahr 2023 einen Betrag von 1,19 Mio. Euro aus. Im Verhältnis zu den geplanten ordentlichen Erträgen des Haushaltsjahres 2023 i.H.v. 18,95 Mio. € ergibt sich damit ein Anteil an freiwilligen Leistungen von ca. 6%. Daher kann die Gemeinde Adendorf keine Störung ihrer Finanzausstattung aufgrund einer möglichen Unterschreitung des verfassungsgarantierten Mindestmaßes an Finanzmitteln für die Wahrnehmung freiwilliger Selbstverwaltungsaufgaben geltend machen.

Analyse des Verhältnisses von Umlagen zu Steuererträgen

Ein weiterer Indikator für die finanzielle Lage einer Kommune ist das Verhältnis von abgeführten Umlagen zu eigenen Steuererträgen zzgl. Schlüsselzuweisungen. Laut der Rechtsprechung zur Tragfähigkeit der Kreisumlage, darf dieses Verhältnis den Faktor 1 nicht überschreiten, ansonsten sei die Finanzkraft einer Kommune vollständig durch die Umlagenabführung aufgezehrt.

Tragfähigkeitsanalyse Kreisumlage		Plan
		2022
Summe der Umlageabführung		6.583.000 €
Summe der eigenen Ertragskraft		13.376.000 €
Verhältnis Umlageabführung/Ertragskraft		49%
Freibetrag		6.793.000 €

Abbildung 4 - Tragfähigkeit Kreisumlage

Das Verhältnis von eigener Ertragskraft zur Umlagenabführung beträgt in der Gemeinde Adendorf nur 49%. Damit verbleibt ihr ein Freibetrag zur Finanzierung ihrer Pflichtaufgaben und ihrer freiwilligen Aufgaben von ca. 6,8 Mio. Euro. Eine finanzielle Überforderung durch die Abführung von Umlagen kann daher nicht festgestellt werden.

Nivellierte Steuererträge

Ein weiterer, häufig diskutierter Indikator für die Ursächlichkeit der Finanzlage einer Gemeinde ist die Differenz aus tatsächlichen Steuererträgen zu den möglichen Steuererträgen bei landesdurchschnittlichen Hebesätzen. Hierbei soll festgestellt werden, ob durch den selbstbestimmten Ansatz niedriger Steuerhebesätze eine Kommune freiwillig auf Steuererträge verzichtet.

Die Gemeinde Adendorf hat ihren Hebesatz für die Grundsteuer A im Jahr 2022 auf 400% festgesetzt, womit dieser dem landesdurchschnittlichen Hebesatz aus dem Jahr 2021 i.H.v. 391% bereits übertrifft. Der Hebesatz für die Grundsteuer B liegt mit 400% im Jahr 2022 jedoch unter dem Landesdurchschnitt aus 2021 von 439%. Gleiches gilt auch für den Gewerbesteuerhebesatz, der mit 390% im Jahr 2022 unter dem Landesdurchschnitt 2021 i.H.v. 405% liegt.

Analyse der Nivellierung von Steuererträgen	Plan
	2022
Grundsteuer A	keine Anrechnung
Grundsteuer B (plus bei Hebesatz von 439%)	175.000 €
Gewerbesteuer (plus bei Hebesatz von 405%)	100.000 €
Differenz Steuerertragskraft bei nivellierten Hebesätzen	275.000 €

Abbildung 5 - Differenz Steuerertragskraft bei nivellierten Hebesätzen

Damit verzichtet die Gemeinde Adendorf freiwillig auf etwa 275.000 Euro Steuererträge durch landesunterdurchschnittliche Steuerhebesätze bei Grundsteuer B und Gebewerbsteuer.

In der Gesamtschau der drei aufgeführten Indikatoren zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit einer Kommune muss der Rückschluss gezogen werden, dass die gegenwärtig defizitäre Haushaltslage (im Plan) der Gemeinde Adendorf aufgrund eigener Entscheidungen eingetreten ist und nicht ihre Ursache in einer extern verursachten Überforderung, bzw. Finanzminderausstattung liegt.

2.4 Vorgehensweise

Die Analyse der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde Adendorf sowie die Ermittlung der Konsolidierungsmaßnahmen wurde in zwei Stufen durchgeführt:

1. Zunächst wurde am IPM die Haushaltslage der Gemeinde Adendorf auf Basis von Jahresabschlüssen, vorläufigen Jahresrechenergebnissen und dem aktuellen Haushaltsplan 2022 analysiert. Diese Ergebnisse wurden der Gemeinde am 24.08.2021 vorgestellt, um ein Konsens über die Lage und Konsolidierungsbedürftigkeit herzustellen. Nach der Verständigung, dass das strukturelle Plandefizit der Gemeinde Adendorf aus eigenen Kräften gelöst werden kann

und muss, da die Leistungsfähigkeit der Kommune prinzipiell gegeben ist (keine externe Überforderung, ausreichender Anteil freiwilliger Leistungen), wurde die Erarbeitung von Konsolidierungsmaßnahmen mit der Priorität vorgenommen, zunächst nach Maßnahmen zu suchen, die nicht die Aufgabe von konkreten Infrastruktureinrichtungen umfassen.

2. Mit den gewonnenen (Vor)-Einsichten zur Lage der Gemeinde Adendorf sowie zur Bedürftigkeit einzelner Aufgabenbereiche wurden zwei Workshops durchgeführt, in denen mit den Führungskräften der Gemeinde (am 04.05.2022) sowie mit den Politiker:innen (am 21.05.2022) mögliche Konsolidierungsmaßnahmen konkretisiert wurden.

Die Ergebnisse aus den Konsolidierungsworkshops mündeten in konkreten Maßnahmenvorschlägen, mit denen Ausgaben eingespart und Einnahmen gesteigert werden sollen. Diese Maßnahmen sind nachgehend dargestellt.

2.5 Hinweise zur Ergebnisdarstellung

Die im nachstehenden Kapitel aufgeführten Konsolidierungs- und Optimierungsmaßnahmen wurden, soweit es möglich und bezüglich des Aufwands vertretbar war, hinsichtlich ihrer haushalterischen Wirkung monetär bewertet. Bei einer Vielzahl von Maßnahmen sind jedoch zusätzliche Recherchen und Rücksprachen erforderlich, die nicht Teil des vereinbarten Projektvorgehens waren. Für diese Maßnahmen sind dann lediglich die Argumente für ihre fiskalische Sinnhaftigkeit aufgeführt. Möchte die Gemeinde Adendorf entsprechende Maßnahmen umsetzen, werden weitergehende Berechnungen zu den konkreten Konsolidierungsbeiträgen angeraten.

Die Reihenfolge der Darstellung der Konsolidierungsmaßnahmen folgt der Reihenfolge der Bearbeitung der entsprechenden Produktbereiche in den beiden Konsolidierungsworkshops.

3 Ergebnisübersicht

Ziel des Projektes zur strategischen Haushaltssicherung war die Identifikation von Maßnahmen zur Erhöhung von Einnahmen sowie zur Verringerung von Ausgaben der Gemeinde Adendorf zur Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit i.S. eines ausgeglichenen Haushaltes in Plan und Rechnung. Dabei galt es, keine wesentlichen Einschnitte in die Angebots- und Steuerstruktur der Gemeinde vorzunehmen, also eine Haushaltssicherung mit Maß und Mitte zu betreiben. Die in gemeinsamer Arbeit ermittelten Konsolidierungsansätze sind ausreichend, um das Ziel des Haushaltsausgleichs auf Basis der bestehenden Haushaltsplanansätze (Konsolidierungsziel I) zu erreichen. Unter Berücksichtigung von Folgekosten durch die geplante Investitionstätigkeit der Gemeinde Adendorf bestehen jedoch erhebliche Risiken zur Kostensteigerung für den Haushalt. Diese sind im Konsolidierungsziel II abgebildet. Die gemeinsam erarbeiteten Konsolidierungsmaßnahmen genügen nicht, diese Kostensteigerungen zu kompensieren. Um das Ziel der nachhaltigen Haushaltssicherung auch unter Berücksichtigung von Risiken zu erreichen, bedarf es einer höheren Anstrengung. Entsprechende Maßnahmenvorschläge werden zu diesem Zwecke unterbreitet.

Würden alle Maßnahmenvorschläge vollständig umgesetzt, gelänge der Gemeinde Adendorf nicht nur der Haushaltsausgleich in Plan und Rechnung unter Einbeziehung von Risiken, sondern auch der Aufbau von Eigenkapitalrücklagen und Liquidität, mit denen haushalterische Unsicherheiten in der Zukunft kompensiert werden könnten. Dies entspricht dem Gedanken einer intergenerativ gerechten Haushaltswirtschaft, nach der kommende Generationen nicht durch heutige Konsumtions- und Investitionsentscheidungen in ihren Möglichkeiten beschränkt werden und ihnen ein Spielraum zur selbstbestimmten Gestaltung der Gemeinde Adendorf nach zukünftigen Vorstellungen und Prioritäten erhalten bleibt.

In der Abbildung 7 ist das Gesamtergebnis des Projektes zur Ermittlung von Konsolidierungs- und Optimierungsvorschlägen für eine strategische Haushaltssicherung der Gemeinde Adendorf dargestellt. Wenn auch für einen Maßnahmenvorschlag noch konkrete Konsolidierungseffekte angegeben werden konnte, so wird doch deutlich, dass die Summe der bezifferten Maßnahmen ein Einspar- und/oder Ertragssteigerungspotenzial von ca. 622-708 TEuro in den einzelnen Haushaltsjahren umfasst. Die Plandefizite der Gemeinde Adendorf können damit noch nicht auszugleichen, jedoch bereits signifikant gelindert werden. Wie in den vergangenen Jahren bleibt es auch zukünftig für die Gemeinde Adendorf erforderlich, sich kontinuierlich mit der weitergehenden Haushaltssicherung auseinanderzusetzen.

		2023	2024	2025	2026
Kita	Erhöhung der Kitagebühren	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
Kita	Verringerung der Ermäßigung der Betreuungsgebühren	75.000 €	75.000 €	75.000 €	75.000 €
Kita	Vermietung Anbau Sportraum in neuer Sportkita		58.000 €	58.000 €	58.000 €
Schule	WiBe: Neubau vs. Mensa-Standortertüchtigung (ohne Risiko)	- 42.000 €	- 42.000 €	- 42.000 €	- 42.000 €
Schule	Verzicht auf Bau eines Lehrschwimmbekens	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe
Schule	Einführung Nutzungsgebühr der beiden Schulsporthallen	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
Schule	Vermietung Mensa am Grundschulstandort Weinbergsweg	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
Schule	Kostenübernahme für Jugendarbeit durch Landkreis	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
Freibad	Erhöhung der Gebühren für die Freibad-Nutzung	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
Freibad	WiBe: Absenkung Wassertemperatur um 2°Grad	2.300 €	2.300 €	2.300 €	2.300 €
Freibad	Erhöhung der Duschkosten auf 50 ct	28.000 €	28.000 €	28.000 €	28.000 €
Freibad	Erhöhung der Kostenbeteiligung durch Gäste des Alcedo Spa	- €	- €	- €	- €
Freibad	Einführung von Parkplatzgebühren vor dem Freibad sowie dem WME	70.000 €	70.000 €	70.000 €	70.000 €
Freibad	Erhöhung der Gebühr für die Föhnnutzung auf 30 Cent	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €
Freibad	Einführung eines Spättarifs von Juni-August	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
Freibad	Einführung eines wöchentlichen Spassbadetages	9.000 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €
WME	Einführung einer Mindestgebühr für Vereinsnutzung	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
WME	Verlängerung freier Laufzeiten (ggf. Tausch mit Vereinszeiten)	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
WME	Erhöhung der Gebühren für die WME-Nutzung	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €
WME	Erhöhung Preise Eisstockschießen	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €
WME	Anhebung der Preise für Schlittschuhschleifen	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €
WME	Erhöhung der Gebühren für den Schlittschuhverleih	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
Sporthalle	Einführung Mindestnutzungsgebühr Sporthalle SW	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
Biblio	Erhöhung der Jahresleihgebühr für Erwachsene	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €
Biblio	Erhöhung der Mahn- und Verzugsgebühren	700 €	700 €	700 €	700 €
Musik	Erhöhung Eintrittspreise für Musikveranstaltungen	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
FFW	Gebühren erhöhen (wird aktuell berechnet)	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
Straßen	Fortführung der LED-Umstellung	6.000 €	13.000 €	20.000 €	26.000 €
Straßen	Einführung adaptiver Straßenbeleuchtung	7.000 €	13.000 €	21.000 €	27.000 €
GGM	Eigene Erstellung von F-R-FW-Plänen	15.000 €		15.000 €	
GGM	Erhöhung Gebühren Sondernutzung und Plakatierung	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
GGM	Einführung von smarten Thermostaten	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
Steuern	Erhöhung der Steuerquote für Hunde	7.000 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €
Steuern	Einführung einer Zweitwohnsteuer	55.000 €	55.000 €	55.000 €	55.000 €
Steuern	Einführung einer Bettensteuer	73.000 €	73.000 €	73.000 €	73.000 €
Steuern	Kündigung Mitgliedschaft Lüneburger Marketinggesellschaft	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
	Summe der Konsolidierungsmaßnahmen	622.000 €	678.000 €	708.000 €	705.000 €
		2023	2024	2025	2026
	Konsolidierungsziel I (durchschn. HH-Defizit ohne Investitionsfolgekosten)	2.040.000 €	2.040.000 €	2.040.000 €	2.040.000 €
	Konsolidierungsergebnis	- 1.418.000 €	- 1.362.000 €	- 1.332.000 €	- 1.335.000 €
	Konsolidierungsziel II (durchschn. HH-Defizit mit Investitionsfolgekosten)	2.980.000 €	2.980.000 €	2.980.000 €	2.980.000 €
	Konsolidierungsergebnis	- 2.358.000 €	- 2.302.000 €	- 2.272.000 €	- 2.275.000 €

Abbildung 6 - Wirkung der Konsolidierungsmaßnahmen bezogen auf die Konsolidierungsziele

4 Konsolidierungsmaßnahmen

4.1 Allgemeine Konsolidierungs- und Optimierungsmaßnahmen

Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen im Vorfeld von Investition und konsumtiven Baumaßnahmen

- Beschreibung: Zur Sicherstellung einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung ist es ratsam, zu allen wesentlichen finanzwirksamen Maßnahmen im Rahmen der Haushaltsplanung Wirtschaftlichkeitsberechnungen zu erstellen, die aufzeigen, ob ein Handeln wirtschaftlicher als ein Nichthandeln (nur möglich, wenn Nichthandeln eine Option ist) ist und ggf. welche Realisierungsvariante (wenn Nichthandeln keine Option ist) die sparsamste sei. Eine diesbezüglich korrespondierende Haushaltsvorschrift findet sich in § 12 KomHKVO Nds. Hierin wird die Erstellung von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen für alle Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung gefordert, bevor diese beschlossen werden. Für Baumaßnahmen ist sogar gefordert, dass entsprechende Berechnungen angestellt werden, bevor diese im Haushaltsplan veranschlagt werden. Mit dem Begriff „Baumaßnahmen“ ist klar, dass entsprechende finanzmathematische Kalkulationen nicht nur für bilanzwirksame Investitionen vorgenommen werden sollen, sondern auch für Maßnahmen, die lediglich dem konsumtiven Bereich (Bauunterhaltung) zugerechnet werden. Sobald also Baumaßnahmen geplant werden, die von erheblicher finanzieller Bedeutung sind, sollten zukünftig grundsätzlich Wirtschaftlichkeitsberechnungen vom zuständigen Fachbereich erstellt werden. Als Wertgrenze für die Pflicht zur Erstellung entsprechender Berechnungen ist in der Haushaltssatzung der Gemeinde Adendorf ein Wert von 50.000 Euro angegeben. Für alle Investitionsmaßnahmen sowie alle konsumtiven Baumaßnahmen oberhalb dieses Wertes sollten Wirtschaftlichkeitsberechnungen pflichtig werden. Zur Verringerung von Unsicherheit und Aufwand mit diesen Berechnungen gibt es verschiedene kostenfreie¹, als auch kostenpflichtige² Softwarelösungen, so dass die Umsetzung dieser, auch haushaltsrechtlich geforderten Konsolidierungsmaßnahme der Verwaltungspraxis zumutbar ist.
- Konsolidierungsbeitrag: Ein konkreter Einsparbetrag kann zu dieser Konsolidierungsmaßnahme nicht benannt werden, da er vom konkreten (Investitions-)Vorhaben und den zur Verfügung stehenden Alternativen abhängig ist. Dennoch ist es sinnvoll diese Maßnahme unverzüglich mit der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2024 umzusetzen, da erfahrungsgemäß durch eine konsequente Alternativenwahl nach Wirtschaftlichkeitskriterien in Kommunen viel Geld eingespart werden kann.

¹ WiBe-Kalkulator des Bundes: www.itzbund.de

² WiBe-Team Software: www.wibe.de

Strategische Investitionspriorisierung

- Beschreibung: Für den Substanzerhalt und somit für die dauernde Leistungsfähigkeit einer Kommune ist es von zentraler Bedeutung, dass sie den aufgrund von Abnutzung verursachten Verschleiß ihrer Infrastruktur regelmäßig durch Re- und Neuinvestition wieder ausgleicht. Somit sollte als Untergrenze der durchschnittlichen jährlichen Investitionstätigkeit eine Reinvestitionsquote³ von 100% angestrebt werden. Unter Berücksichtigung von inflationsbedingten Preissteigerungen und steigenden Anforderungen an Investitionsvorhaben durch Standardwachstum (z.B. durch sich weiterentwickelnde Vorgaben beim Brand- und technischen Gebäudeschutz) kann eine sinnvolle Reinvestitionsquote auch zwischen 130% und 150% liegen.

Ein Vergleich der durchschnittlichen jährlichen Abschreibungen der Gemeinde Adendorf (ca. 1,2 Mio. Euro) mit der durchschnittlichen jährlichen Investitionstätigkeit im Finanzplanungszeitraum 2022-2025 (ca. 4,7 Mio. Euro) zeigt eine Reinvestitionsquote von etwa 400% an. Auch wenn dies nur für den betrachteten Finanzplanungszeitraum 2022-2025 gilt, führt eine derartige „Überinvestition“ zu massiven haushalterischen Verwerfungen. Denn Zugänge ins Anlagenvermögen, die wesentlich über die Anlagenabnutzung hinaus gehen, belasten zukünftige Haushaltsjahre erheblich durch steigende Abschreibungen sowie steigende Bewirtschaftungs-, Unterhaltungs- und Instandhaltungskosten. Der groben, jedoch in der Privatwirtschaft für die Abschätzung von Folgekosten für Wohngebäude anerkannten Petersschen Formel folgend, muss allein für die Kosten der Instandhaltung mit dem 1,5-fachen der jährlichen Abschreibung, betrachtet über den gesamten Nutzungszeitraum von Wohngebäuden, gerechnet werden. Dies verdeutlicht, dass infrastrukturelle Anlagenzugänge den Haushalt der Gemeinde Adendorf erheblich stärker belasten als allein durch die sich erhöhende Abschreibung. Würde auf Dauer deutlich über 150% der jährlichen Abschreibung reinvestiert, führte dies zwangsläufig zu nicht mehr ausgleichbaren Haushaltsdefiziten und damit zur Haushaltsnotlage der Gemeinde Adendorf.

Mit Blick auf das Ziel einer strategischen Haushaltssicherung ist es daher essenziell, dass die Gemeinde Adendorf im Rahmen ihrer Haushaltsplanung eine strategische Investitionspriorisierung etabliert. Eine strategische Investitionspriorisierung beschränkt das durchschnittliche jährliche Investitionsvolumen auf ein sinnvolles Maß von maximal 150% und hilft die angestrebten Investitionsvorhaben nach ihrer Pflichtigkeit und Dringlichkeit mit Hilfe von objektiven Kriterien auszuwählen.

- Konsolidierungsbeitrag: Ein Konsolidierungsbeitrag kann nicht benannt werden, da dieser vom Ausmaß der durchschnittlichen „Überinvestition“ und dem konkreten Anlageobjekt abhängig ist. Es liegt jedoch auf der Hand, dass das Vermeiden von haushalterischen Überlastungen aufgrund dauerhaft zu hoher Investitionstätigkeit eine Grundvoraussetzung für die langfristige Haushaltssicherung und damit für die Wahrung der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde Adendorf ist.

³ Reinvestitionsquote ergibt sich aus dem Verhältnis von bilanziellem Anlagenzugang zur jährlichen Abschreibung aufgrund von Anlagenabnutzung

Flexibilisierung der Bewirtschaftungsregeln

- Beschreibung: Mit der sogn. Doppik-Einführung auf kommunaler Ebene im Land Niedersachsen seit den frühen 2010er Jahren war auch eine umfangreiche Haushaltsrechtsreform verbunden, die das Ziel hatte, die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit des Verwaltungshandelns zu erhöhen. Wesentlicher Gedanke hierbei war die Stärkung der dezentralen Fach- und Ressourcenverantwortung, also die Aufhebung der Trennung von Budget- und Fachkompetenz. Dieser Einsicht folgend, wurde mit dem reformierten Haushaltsrecht die Bewirtschaftungsregeln stärker auf die Fachebene der Kommune übertragen. Insbesondere wurde die unterjährige Deckungsfähigkeit mit dem § 19 KomHKVO Nds. grundsätzlich vollständig freigegeben, in dem im Absatz 1 bestimmt wurde, dass bis auf wenige Ausnahmen alle „[...] Aufwendungen einschließlich der Haushaltsreste innerhalb eines Budgets [...] gegenseitig deckungsfähig [...]“ sind. Damit läge die Frage nach dem sinnvollen unterjährigen Einsatz der Haushaltsmittel entsprechend der sich entwickelnden Bedarfslage bei den budgetverantwortlichen Fachführungskräften. Diese Kompetenz zur vollständigen, unterjährigen Deckungsfähigkeit schließt prinzipiell auch Personalaufwendungen mit ein. Tatsächlich aber heben die meisten Kommunen diese großzügige Deckungsfähigkeit durch Vermerke im Haushaltsplan wieder auf, insbesondere die Personalaufwendungen. Damit wird aber das Interesse der Fachführungskräfte am sparsamen Mitteleinsatz konterkariert, wenn diese de facto keine wesentlichen Budgetbefugnisse mehr haben. Dies gilt auch für die Übertragbarkeit von eingesparten Planansätzen in das nächste Haushaltsjahr. Auch hier eröffnet das reformierte Haushaltsrecht mit dem § 20 KomHKVO Nds. die Möglichkeit, das Sparverhalten von budgetverantwortlichen Fachführungskräften zu fördern, indem sie nicht fürchten müssen, nicht verbrauchte Haushaltsmittel zum Ende des Haushaltsjahres gestrichen zu bekommen. Es wird daher der Gemeinde Adendorf zur Förderung der intrinsischen Motivation der Führungskräfte für mehr Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in der Haushaltsführung empfohlen, die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten für eine umfangreiche Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit möglichst großzügig den Fachführungskräften zu gewähren.
- Konsolidierungsbeitrag: Auch für diese allgemeine Maßnahme im Bereich des Haushaltsmanagements kann kein Konsolidierungsbeitrag benannt werden. Das Vermeiden des jährlichen „Dezemberfiebers“, wonach nicht unbedingt benötigte Haushaltsmittel zum Ende eines Haushaltsjahres dennoch von den Fachführungskräften, aus Sorge um deren Streichung durch die Kämmerei, in Anspruch genommen werden, ist einer strategischen Haushaltssicherung dienlich. Auch die Annahme, dass Fachführungskräfte unterjährige Mittelmehr- und Mittelminderbedarfe besser ausgleichen können, wenn sie frei darüber verfügen dürfen, ist allgemein anerkannt und fördert die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in der Haushaltsführung.

Interne Leistungsverrechnung

- Beschreibung: Mittels der Internen Leistungsverrechnung werden im Haushaltsplan und in der Jahresrechnung die Leistungsbeziehungen diverser Produkte untereinander abgebildet und Ressourcenverbräuche dorthin „verschoben“ werden, wo sie ursächlich entstehen. Prinzipiell können fast alles Produkt(leistungen) des sogn. 111er-Bereichs, also der Produktgruppe Verwaltungssteuerung

und -service, als Vorleistungsprodukte für alle anderen Bereiche einer Kommune angesehen werden. Die mit der Inneren Verwaltung verursachten Kosten sind Vorbedingung dafür, dass alle anderen Bereiche wie bspw. Schulverwaltung, Kulturangelegenheiten oder Bauverwaltung ihre Leistungen erbringen können. Durch das Anzeigen der tatsächlichen Kosten für kommunale Leistungen soll die Bereitschaft der Entscheidungsträger:innen zu deren kritischen Reflektion gefördert werden, was wiederum einer wirtschaftlichen und sparsamen Gestaltung kommunaler Leistungsangebote zugutekommt.

- **Konsolidierungsbeitrag:** Ein konkretes Konsolidierungspotenzial kann nicht angegeben werden, da sich Änderungen im Entscheidungsverhalten nur aufgrund von Kostentransparenz kaum seriös bewerten lassen. Dennoch ist es für die Transparenz der Adendorfer Produktkosten wichtig auszuweisen, welcher Ressourcenverbrauch durch die Entscheidungen für oder gegen kommunale Leistungen der Gemeinde tatsächlich entsteht oder wegfallen würde. Auf diesem Wege ist es möglich, bessere Entscheidungen i.S. einer stärker auf die Wirtschaftlichkeit der kommunalen Leistungen abgestellten Programmpolitik zu treffen.

Professionelle Spendenkampagnen

- **Beschreibung:** Die Bereitschaft von Bürger:innen, Veranstaltungen und Institutionen des Sportes, der Kultur und allgemein des Gemeinwesens mit Spenden zu fördern, ist breitflächig vorhanden. Das Einwerben von Spenden gehört seit langem zum Standardrepertoire der Finanzierungsquellen für Kommunen. Die Organisation solcher Kampagnen ist hingegen ortspezifisch sehr unterschiedlich ausgeprägt und häufig dem Geschick und der Vernetzung einzelner Akteure der Kommune überlassen. Mittlerweile haben sich jedoch professionelle Spendenkampagnen für kommunale Projekte entwickelt, welche die Aufmerksamkeit spendenwilliger Bürger:innen stärker fokussieren und damit das Spenden für ausgewählte Projekte weniger dem Zufall überlassen. Als Beispiel kann hier die Kampagne „99 Funken“ diverser ostdeutscher Sparkassen dienen, welches das Crowdfunding als Finanzierungsunterstützung auf ein reichweitenstarkes Niveau gehoben haben.
- **Konsolidierungsbeitrag:** Es wird vorgeschlagen, dass sich die Gemeinde Adendorf um professionelle Spendeneinwerbung, z.B. in Anlehnung der genannten Crowdfundingkampagnen bemüht. Hierfür wäre zum einen ein örtlicher Kampagnenträger, z.B. die örtliche Sparkasse, zu gewinnen. Weiterhin müssen kommunale Projekte (konsumtiver und investiver) Art identifiziert und aufbereitet werden, damit sie auf der Kampagnenplattform entsprechend präsentiert werden können. Auf diesem Weg ließen sich viele Vorhaben und Maßnahmen der Gemeinde Adendorf mit Spenden gegenfinanzieren.

4.2 Konsolidierung 36501 Kindertagesstätten

- Allgemeine Feststellungen:

- Kinderzahlen steigen bis 2035 um ca. 8% gegenüber 2021
- Kitas sind ausgelastet, aktuell wird eine weitere Kita (Sport-Kita am Scharnebecker Weg) gebaut
- Gebühren für Betreuung werden aktuell spitz abgerechnet, also nach tatsächlich erbrachter Betreuungsleistung
- Jahreseinkommensuntergrenze, ab der Gebühren erhoben werden, beträgt 25.000 Euro
- Letzte Gebührenanpassung zum 01.09.2021 (2019 wurde durch Landesgesetz z.T. Beitragsfreiheit beschlossen: für Betreuung bis 8h täglich ab dem vollendeten 3. Lebensjahr)

01. Erhöhung der Kitagebühren

- Beschreibung: In Niedersachsen gilt für Kinder ab dem 3. vollendeten Lebensjahr Beitragsfreiheit für ein Betreuungsumfang in den Kitas von bis zu 8 Stunden. Darüber hinaus ist dies den Kommunen überlassen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften Elternbeiträge zu erheben. So erhebt auch die Gemeinde Adendorf für die Krippenbetreuung (bis zum vollendeten 3. Lebensjahr) sowie grundsätzlich für Betreuungsleistungen über 8 Stunden hinaus ein Entgelt. Es wird zum einen empfohlen die Betreuungsgebühren in den Kitas Emmi-Senking-Kindergarten, Adolph-Holm-Kindergarten, Kiga-Gruppen der Kita an der Feuerwehr auf die Sätze der anderen Kitas anzuheben. Zum anderen wird angeraten, die Zusatzgebühren für in Anspruch genommene zusätzliche Betreuungszeiten von 1% des monatlichen, für die Gebührenbemessung maßgeblichen Einkommens zu erhöhen.
- Konsolidierungsbeitrag: Eine verlässliche Schätzung des Einnahmesteigerungspotenzials ist aufgrund fehlender Angaben zur Zusammensetzung der Kinderzahlen und der Personensorgeberechtigten sowie den tatsächlichen Kitaplatzkosten nicht möglich. Jedoch soll mit Blick auf die Höhe der gegenwärtigen Gebührenerlöse von ca. 300.000 Euro pro Jahr von einem Steigerungspotenzial von mindestens 5% ausgegangen werden, woraus sich ein jährlicher Mehrertrag von mindestens 15.000 Euro ergeben dürfte:

		2023	2024	2025	2026
Kita	Erhöhung der Kitagebühren	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €

02. Erhöhung des maximal anrechenbaren Elterneinkommens

- Beschreibung: Im Land Niedersachsen werden die tatsächlich zu bezahlenden Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in Tagesstätten und Tageseinrichtungen zwar einerseits per Gesetz auf einen Maximalbetrag gedeckelt. Gleichzeitig können die Kommunen aber bis zu diesem maximalen Elternbeitrag die Eltern zur Finanzierung der Kinderbetreuung heranziehen. Hierbei ist aber eine sozialverträgliche Staffelung der Elternbeiträge vorzunehmen. Diese wird gewährleistet, in dem der effektive Elternbeitrag als ein relativer Anteil am anrechenbaren Elterneinkommen festgesetzt wird. Dieser Anteil beträgt gegenwärtig 6% (ohne Berücksichtigung von Rabatten für Geschwisterkinder).

Nun hat weiterhin eine Kommune die Möglichkeit, einen maximalen Betrag des anrechenbaren Elterneinkommens festzulegen, ab dem dann nur noch ein Festbetrag zu zahlen ist, der wiederum den gesetzlich garantierten maximalen Elternbeitrag nicht übersteigen darf. Das maximal anrechenbare Elterneinkommen für die Bestimmung der Gebühr für die Kinderbetreuung liegt in der Gemeinde Adendorf bei gegenwärtig 75.000 Euro pro Jahr. Eltern mit Einkommen oberhalb dieses Wertes zahlen dann nur noch einen Festbetrag, alle Eltern mit Einkommen unterhalb dieses Wertes einen relativen Betrag, der mit geringem Einkommen immer weiter abnimmt. Es wird daher vorgeschlagen, die Grenze des maximal anrechenbaren Elterneinkommens anzuheben, um somit höhere Einkommensbeträge für die Festlegung des relativen Elternbeitrags heranziehen zu können.

- Konsolidierungsbeitrag: Eine Schätzung des Konsolidierungsvolumens kann aufgrund fehlender Informationen über die Abstufung der anrechenbaren Elterneinkommen vorgenommen werden. Formallogisch kann jedoch mit einer Ertragssteigerung gerechnet werden.

		2023	2024	2025	2026
Kita	Erhöhung des maximal anrechenbaren Elterneinkommens	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe

03. Verringerung der Ermäßigung der Betreuungsgebühren

- Beschreibung: In Adendorf wird die Höhe der von den Eltern/Personensorgeberechtigten noch zu leistenden Elternbeiträge auch in Abhängigkeit von deren Kinderzahl ermäßigt. Besuchen aus einer Familie zwei zur Gebührenpflicht veranlagte Kinder unter 3 Jahren die Kinderkrippe oder eine andere Kindertagesstätte der Gemeinde Adendorf, wird auf die in der Kindertagesstättensatzung genannten Gebührensätze eine Ermäßigung von 50 % für das zweite Kind gewährt. Für alle weiteren Kinder aus einer Familie entfällt die Gebührenpflicht für eine Kitabetreuung dann vollständig. Es wird daher empfohlen die Höhe dieser Rabattierung abzusenken und somit die Kostenbeteiligung der Eltern auszuweiten, in dem bspw. für das zweite in der Kita betreute Kind ein Rabatt von nur 30% gewährt wird, für das dritte Kind 60% Rabatt gewährt wird und für jedes weitere Kind 90% Rabatt gewährt wird. Diese Logik sollte sich v.a. auf die Kitagebühren für eine Betreuung bis 8 Stunden beziehen. Wer eine Kitabetreuung über 8 Stunden hinaus in Anspruch nehmen möchte, sollte hierfür die vollen Kitaplatzkosten anteilig bezahlen.
- Konsolidierungsbeitrag: Eine verlässliche Schätzung des Einnahmesteigerungspotenzials ist aufgrund fehlender Angaben zur Zusammensetzung der Geschwisterkinder, dem Umfang der Betreuung über 8 Stunden hinaus sowie den tatsächlichen Kitaplatzkosten nicht möglich. Jedoch soll mit Blick auf die Höhe der gegenwärtigen Gebührenerlöse von ca. 300.000 Euro pro Jahr von einem Steigerungspotenzial von mindestens 25% ausgegangen werden, woraus sich ein jährlicher Mehrertrag von mindestens 75.000 Euro ergeben dürfte:

		2023	2024	2025	2026
Kita	Verringerung der Ermäßigung der Betreuungsgebühren	75.000 €	75.000 €	75.000 €	75.000 €

04. Vermietung des Sportraums (Anbau) in der neuen Sport-Kita

- Beschreibung: Der Neubau der Sport-Kita am Scharnebecker Weg wird um einen Sportraum als zusätzlicher Anbau ergänzt, der separat zum Kita-Bewegungsraum entsteht. Dieser Sportraum soll auch der Allgemeinheit zur Nutzung bereitstehen und möglichst betriebskostendeckend an Vereine, Privatpersonen oder Unternehmen vermietet werden.
- Konsolidierungsbeitrag: Eine Kalkulation der möglichen Vermietungserlöse wurde durch die Gemeinde Adendorf bereits vorgenommen und mit ca. 58.000 € festgesetzt, die ab der Fertigstellung des Sportraums an der Sport-Kita im Jahr 2024 vereinnahmt werden könnten.

		2023	2024	2025	2026
Kita	Vermietung Anbau Sportraum in neuer Sportkita		58.000 €	58.000 €	58.000 €

4.3 Konsolidierung 21101 Grundschulen

- **Allgemeine Feststellungen:**
 - o 2 Grundschulstandorte
 - o Schülerzahlen sind leicht steigend
 - o aktueller Investitionswunsch: Neubau einer Schule für ca. 25 Mio. €.

05. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zum Schulbau

- Beschreibung: Mit Ratsbeschluss vom 20.07.2021 beabsichtigt die Gemeinde Adendorf eine neue Schule an einem neuen Standort zu errichten. Grundsätzlich muss lt. § 12 KomHKVO Nds. vor der Realisierung von Maßnahmen mit erheblicher finanzieller Bedeutung mittels einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung aus mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten die für die Gemeinde Adendorf wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden. Die Alternative zum Neubau einer Schule an einem neuen Standort besteht in der Ertüchtigung/Sanierung des bestehenden Schulstandortes am Weinbergsweg. Folgende Annahmen wurden dazu getroffen, bzw. Kostenschätzungen eingeholt:
 - o Alternative 1 – Ertüchtigung/Sanierung des bestehenden Schulstandortes:
 - Es wurden Kostenschätzungen vom Architekten Pohlmann in zwei Varianten für die Ertüchtigungs-/Sanierung des bestehenden Schulstandortes am Weinbergsweg eingeholt. Dabei wurden Werte von 25.084.200 Euro (A 1.1) sowie 25.421.000 Euro (A 1.2) angegeben. Aufgrund stark steigender Bau- und Bezugspreise wird zusätzlich eine Berechnung mit einem Risikoaufschlag von 30% durchgeführt.
 - Die durchschnittliche Nutzungsdauer von massiv gebauten Schulgebäuden beträgt lt. der Abschreibungstabelle des Landes Niedersachsen 90 Jahre.
 - Die zu erwartenden Kosten für Bewirtschaftung, Unterhaltung und Instandhaltung (BUI) werden mangels entsprechender Angaben mit dem bestehenden Haushaltsansatz beziffert. Bei Annahme der Fortführung der gegenwärtigen BUI-Kosten in beiden Alternativen (A1 und A2) ergibt sich auch kein rechnerischer Effekt für die Frage der zusätzlichen Haushaltsbelastung durch die beiden Alternativen.

- Weiterhin wurde nach Prüfung der Förderbedingungen der Kreisschulbaukasse angenommen, dass diese die grundhafte Ertüchtigung/Sanierung des alten Schulstandortes am Weinbergsweg ebenfalls mit 25% der Baukosten bezuschusst. Da die oben genannten Investitionskostenschätzungen des Architekten Pohlmann für die Alternativen A 1.1 und A 1.2 auch nicht förderfähige Sanierungsarbeiten an einem Nebengebäude beinhalten, werden in der nachstehenden Kalkulation nur 90% der Investitionssummen als förderfähig betrachtet. Weiterhin wird im Rahmen der Risikobetrachtung wird davon ausgegangen, dass die geschätzten Fördermittel unabhängig von der Baukostenentwicklung gedeckelt bleiben.
- Alternative 2 – Neubau einer Schule an einem neuen Standort:
 - Die geschätzten Baukosten für den Neubau belaufen sich laut dem Architekten Pohlmann auf ca. 23.913.900 Euro, ohne Ausgaben für den Erwerb eines Grundstücks. Aufgrund stark steigender Bau- und Bezugspreise wird zusätzlich eine Berechnung mit einem Risikoaufschlag von 30% durchgeführt.
 - Die durchschnittliche Nutzungsdauer von massiv gebauten Schulgebäuden beträgt lt. der Abschreibungstabelle des Landes Niedersachsen 90 Jahre.
 - Für den Bau einer neuen Grundschule müsste ein entsprechender Standort erworben werden. Hierzu wird von der Gemeinde Adendorf mit Erwerbskosten i.H.v. 3.250.000 Euro gerechnet. Dieser Betrag muss zwar finanziert werden, stellt aber keinen Werteverlust dar und geht daher nicht in die eigentliche Wirtschaftlichkeitsbewertung ein.
 - Weiterhin rechnet die Gemeinde Adendorf im Falle des Neubaus der Schule mit einer Veräußerung der alten Flächen am Weinbergsweg sowie in der Dorfstraße. Hierbei wären Veräußerungseinnahmen erzielbar und, nach Abzug der Buchwerte für die Grundstücke sowie die Aufbauten, auch ein Buchgewinn realisierbar. Die bilanzielle Verbuchung etwaiger Veräußerungsgewinne würde in einem Haushaltsjahr erfolgen und als außerordentlicher Ertrag ausgewiesen. Um diese Buchgewinne in die Wirtschaftlichkeitsbewertung einfließen zu lassen, werden sie kalkulatorisch periodisiert, in dem sie auf die Nutzungsdauer von 90 Jahren aufgeteilt werden.
 - Darüber hinaus werden auch für die Neubauvariante Fördermittel von der Kreisschulbaukasse i.H.v. 25%, bezogen auf die bisherige Baukostenschätzung, angenommen. Weiterhin wird im Rahmen der Risikobetrachtung wird davon ausgegangen, dass die geschätzten Fördermittel unabhängig von der Baukostenentwicklung gedeckelt bleiben.
 - Schlussendlich muss für den Fall des Neubaus einer Grundschule an einem neuen Standort mit dem Risiko gerechnet werden, dass erhaltene Fördermittel für die energetische Sanierung der Mensa (87.824,38 Euro) sowie die Herstellung der Barrierefreiheit (20.189,71 Euro) am Schulstandort am Weinbergsweg zurückgezahlt werden müssten, da die Zweckbindungsdauer noch nicht abgelaufen ist.

- Die nachstehende überschlägige Kalkulation zeigt folgende Ergebnisse:
 - o Zunächst ist aus der in der Abbildung 8 enthaltenden Finanzstromrechnung zu erkennen, dass der Nettoeffekt im Finanzhaushalt deutlich zu Gunsten der Neubauvariante A2 ausfällt. Dies resultiert v.a. aus den positiven Zahlungsströmen durch den Verkauf der alten Schulstandorte, die deutlich höher liegen als der Finanzbedarf für den Ankauf eines neuen Grundstücks. Weiterhin wirken sich die etwas niedriger geschätzten Investitionskosten der Alternative A2 positiv aus.
 - o Es ist auch zu erkennen, dass selbst bei Eintritt des Risikos der Rückzahlung der erhaltenen Fördermittel für die Schule am Weinbergsweg (energetische Sanierung und Barrierefreiheit) die Finanzbelastung der Neubaualternative A2 deutlich geringer ausfällt als bei den Varianten A1.1 und A1.2. Somit kann dieses Risiko für die Investitionsentscheidung außen vor gelassen werden.
 - o Die eigentliche, jedoch hier nur überschlägige Wirtschaftlichkeitsrechnung, zeigt eine leichte Vorteilhaftigkeit des Neubaus der Grundschule gegenüber der Ertüchtigung/Sanierung des alten Standortes an. Diese Vorteilhaftigkeit ergibt sich im Wesentlichen aus den angenommenen Buchgewinnen nach Veräußerung der alten Schulstandorte, die, bei einer auf 90 Jahre periodisierten Betrachtung, pro Jahr ca. 57 TEuro betragen. Ohne die Realisierung von Buchgewinnen aus der Veräußerung der alten Schulstandorte wäre die wirtschaftliche Vorteilhaftigkeit des Schulneubaus so gering, dass andere, qualitative Kriterien in die Entscheidungsfindung einbezogen werden müssten (bspw. Funktionalität, Flexibilität, Erreichbarkeit, Anbindung an weitere Infrastrukturen, etc.).

	A1.1	A1.2	A2
	Ertüchtigung Schule Weinbergsweg	Ertüchtigung Schule Weinbergsweg	Neubau Schule
Investitionsbelastung (Finanzstromrechnung)			
AHK	- 25.084.200 €	- 25.421.000 €	- 23.913.900 €
Finanzbedarf für Grundstückserwerb			- 3.250.000 €
Fördermittel 25% von der Kreisschulbaukasse	5.643.945 €	5.719.725 €	5.978.475 €
Einzahlung aus Veräußerung Schulstraße Weinbergsweg			4.103.400 €
Einzahlung aus Veräußerung Schulstraße Dorfstraße			2.475.648 €
Nettoeffekt Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit	- 19.440.255 €	- 19.701.275 €	- 14.606.377 €
Risiko FöMi-Rückzahlung			- 108.014 €
Nettoeffekt Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit mit Risiko	- 19.440.255 €	- 19.701.275 €	- 14.714.391 €
Buchgewinn aus Veräußerung Schulstandort Weinbergsweg			3.639.130 €
Buchgewinn aus Veräußerung Schulstandort Dorfstraße			1.514.648 €
Haushaltsbelastung (Wirtschaftlichkeitsberechtigung)			
Ertrag aus Veräußerung alter Schulflächen auf 90á			57.264 €
AfA bei 90á ND	- 278.713 €	- 282.456 €	- 265.710 €
SoPo-Auflösung bei 90á ND	62.711 €	63.553 €	66.428 €
Belastung des Ergebnishaushaltes aus Schulum-/neubau	- 216.003 €	- 218.903 €	- 142.018 €

Abbildung 7 - WiBe für Schulbau ohne Risikoaufschlag

Auch unter Berücksichtigung von Bau- und Bezugspreissteigerungen ändert sich die Vorteilhaftigkeit der Neubauvariante gegenüber den Ertüchtigungsvarianten nicht, wie aus der Abbildung 9 erkennbar wird.

	A1.1	A1.2	A2
	Ertüchtigung Schule Weinbergsweg	Ertüchtigung Schule Weinbergsweg	Neubau Schule
Investitionsbelastung (Finanzstromrechnung)			
AHK inkl. 30% Risikoaufschlag	- 32.609.460 €	- 33.047.300 €	- 31.088.070 €
Finanzbedarf für Grundstückserwerb			- 3.250.000 €
Fördermittel 25% von der Kreisschulbaukasse der AHK ohne Risiko	5.643.945 €	5.719.725 €	5.978.475 €
Einzahlung aus Veräußerung Schulstraße Weinbergsweg			4.103.400 €
Einzahlung aus Veräußerung Schulstraße Dorfstraße			2.475.648 €
Nettoeffekt Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit	- 26.965.515 €	- 27.327.575 €	- 21.780.547 €
Risiko FöMi-Rückzahlung			- 108.014 €
Nettoeffekt Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit mit Risiko	- 26.965.515 €	- 27.327.575 €	- 21.888.561 €
Buchgewinn aus Veräußerung Schulstandort Weinbergsweg			3.639.130 €
Buchgewinn aus Veräußerung Schulstandort Dorfstraße			1.514.648 €
Haushaltsbelastung (Wirtschaftlichkeitsberechtigung)			
Ertrag aus Veräußerung alter Schulflächen auf 90á			57.264 €
AfA bei 90á ND	- 362.327 €	- 367.192 €	- 345.423 €
SoPo-Auflösung bei 90á ND	62.711 €	63.553 €	66.428 €
Belastung des Ergebnishaushaltes aus Schulum-/neubau	- 299.617 €	- 303.640 €	- 221.731 €
AfA des gegenwärtigen Schulbetriebs	- 100.000 €	- 100.000 €	- 100.000 €
Haushalterischer Nettoeffekt durch A1 und A2	- 199.617 €	- 203.640 €	- 121.731 €

Abbildung 8 - WiBe für Schulbau mit Risikoaufschlag

- Konsolidierungsbeitrag: Ausgehend von den oben getroffenen Annahmen entsteht durch die Schulinvestition keine positive Konsolidierungswirkung. Der Ergebnishaushalt wird in beiden Alternativen A1 (Ertüchtigung des bestehenden Standortes am Weinbergsweg) sowie A2 (Neubau der Schule an einem neuen Standort) zusätzlich belastet. Dies resultiert aus dem Umstand, dass unabhängig von der gewählten Variante sich die Kosten für den Schulbetrieb durch die Investitionstätigkeit gegenüber den Kosten für den gegenwärtigen Schulbetrieb in jedem Fall erhöhen werden. Die kalkulierte Belastung des Ergebnishaushaltes durch die Ertüchtigungsvarianten liegt bei etwa 116-118 TEuro und durch die Neubauvariante bei etwa 42 TEuro, jeweils ohne Risikoaufschlag.

	A1.1	A1.2	A2
	Ertüchtigung Schule Weinbergsweg	Ertüchtigung Schule Weinbergsweg	Neubau Schule
AfA des gegenwärtigen Schulbetriebs	- 100.000 €	- 100.000 €	- 100.000 €
Haushalterischer Nettoeffekt durch A1 und A2	- 116.003 €	- 118.903 €	- 42.018 €

- Wie dargelegt, käme es in jedem Fall zu einer Mehrbelastung für den Haushalt der Gemeinde Adendorf durch die Schulinvestition. Im besten Fall würde diese Mehrbelastung für die wirtschaftlichere Variante des Neubaus der Grundschule nur etwa 42.000 Euro pro Jahr betragen, falls die angenommenen Risiken bezüglich der Bau- und Bezugspreisentwicklung nicht eintreten. Für den Fall des Risikoeintritts betrüge die Mehrbelastung des Haushaltes für die wirtschaftlichere Variante des Neubaus der Grundschule bereits ca. 121.000 Euro pro Jahr.

		2023	2024	2025	2026
Schule	WiBe: Neubau vs. Mensa-Standortertüchtigung (ohne Risiko)	- 42.000 €	- 42.000 €	- 42.000 €	- 42.000 €
Schule	WiBe: Neubau vs. Mensa-Standortertüchtigung (mit Risiko)	- 121.000 €	- 121.000 €	- 121.000 €	- 121.000 €

06. Verzicht auf Bau eines Lehrschwimbeckens

- Beschreibung: Im Rahmen der Diskussion über Alternativen zur Ertüchtigung des bestehenden Schulstandortes am Weinbergsweg, bzw. dem Neubau einer Grundschule an einem neuen Standort wird die Idee vorgetragen, ein Lehrschwimmbekken für den Schulunterricht zu bauen. Auch für diesen Investitionswunsch gilt zunächst der Grundsatz des § 12 KomHKVO Nds., nach dem vor der Realisierung von Maßnahmen mit erheblicher finanzieller Bedeutung mittels einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung aus mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten die für die Gemeinde Adendorf wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden muss. Die Alternative zum Bau eines Lehrschwimbeckens für die Durchführung von Schwimmunterricht besteht in der Nutzung des Adendorfer Freibads in den Saisonzeiten zur Befriedigung dieses Anliegens. Den Bau- und Betriebskosten für ein neues Lehrschwimmbekken stehen dann lediglich die Transportkosten der Schüler von der Schule zum Freibad und zurück gegenüber.
- Konsolidierungsbeitrag: Aufgrund fehlender Angaben zu den Herstellungskosten eines Lehrschwimbeckens im Rahmen der Neubauvariante für den Grundschulstandort, kann keine Schätzung der haushalterischen Wirkung dieses Vorhabens vorgenommen werden. Jedoch liegt es auf der Hand, dass das Schaffen einer zusätzlichen, mutmaßlich enorm zuschussbedürftigen Infrastruktur die fiskalische Lage der Gemeinde Adendorf nur weiterhin verschärfen würde. Der Verzicht auf den Bau eines Lehrschwimbeckens verbessert nicht nur die Haushaltslage, sondern sichert lediglich eine weitergehende Verschlechterung ab. Zudem steht mit dem Freibad Adendorf in den Saisonzeiten bereits eine Infrastruktur zur Durchführung des Schwimmunterrichts zur Verfügung.

		2023	2024	2025	2026
Schule	Verzicht auf Bau eines Lehrschwimbeckens	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe

07. Einführung einer Sporthallennutzungsgebühr

- Beschreibung: Die Nutzung der schulischen Sportanlagen für den Freizeitsportbetrieb (Verein und privat) in den Nachmittagszeiten ist bisher kostenfrei möglich. Es wird daher empfohlen, eine Mindestgebühr für die nichtschulische Nutzung dieser Sportanlagen zu erheben.
- Konsolidierungsbeitrag: Für die Nutzung der gemeindlichen Sportanlagen, ob allgemein oder die dem Schulbetrieb gewidmeten Sportstätten, sollte eine Mindestnutzungsgebühr idealerweise auf Höhe der variablen Kosten je Zeiteinheit (Energie für Licht, Wärme und Warmwasseraufbereitung,

Wasser, Reinigung) erhoben werden. Nach Berechnungen der Gemeinde Adendorf auf Basis der Betriebskosten für die Sporthalle am Scharnebecker Weg betragen die variablen Kosten ca. 10 Euro je Nutzungsstunde ohne Personalkosten. Bei Annahme von einer nahe an der Auslastung befindlichen Belegung der beiden schulischen Sportstätten durch Freizeitsportler:innen (300 Tage im Jahr mit je 5 Stunden Belegzeit am Nachmittag durch Freizeitsport) sowie einer Sportstättennutzungsgebühr in Höhe der variablen Kosten je Nutzungsstunde kann mit einem Gebührenerlös von etwa 24.000 € gerechnet werden. Die Erhebung von Sportstättennutzungsgebühren würde die separate Einführung eines Entgeltes für die Nutzung der Duschen (Duscheuro) obsolet machen, weswegen diese Konsolidierungs-idee nicht eigenständig dargestellt wird.

		2023	2024	2025	2026
Schule	Einführung Nutzungsgebühr der beiden Schulsporthallen	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €

08. Vermietung Mensa am Schulstandort Weinbergsweg.

- Beschreibung: Die neu erbaute Mensa am Grundschulstandort Weinbergsweg wird gegenwärtig für rein schulische Zwecke genutzt. Für den Fall des Weiterbetriebs des Schulstandortes am Weinbergsweg (siehe Maßnahmenvorschlag Nr. 05) wird eine Öffnung der Mensa für die Nutzung durch Vereine, Privatpersonen und Unternehmen in der nachschulischen Zeit vorgeschlagen, um auf diesem Wege zusätzliche Einnahmen zu generieren.
- Konsolidierungsbeitrag: Es ist ein Nutzungskonzept für die Mensa zu entwickeln, welches eine Bereitstellung der Mensa für Dritte gegen Entgelt vorsieht. Da Nutzungsmöglichkeiten sowie mögliche Angebotsnachfragen gegenwärtig nicht valide zu bewerten sind, wird ein möglicher Pauschalgewinn (Erlös abzüglich variablen Kosten) i.H.v. nur 5.000 Euro pro Jahr für die Konsolidierungswirkung angenommen.

		2023	2024	2025	2026
Schule	Vermietung Mensa am Grundschulstandort Weinbergsweg	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €

09. Kostenübernahme für Jugendarbeit durch Landkreis

- Beschreibung: Die Gemeinde Adendorf finanziert zwei Mitarbeiter mit jeweils 10 Stunden/Woche, die in den örtlichen Schulen Jugendarbeit durchführen. Diese Aufgabe übernimmt die Gemeinde Adendorf freiwillig, da nach § 9 Nds. AG SGB VIII das Jugendamt (hier beim Landkreis Lüneburg) als überörtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe zuständig ist.
- Konsolidierungsbeitrag: Zur Fortführung der örtlichen Jugendarbeit in den Schulen sollten Gespräche mit dem Landkreis Lüneburg mit dem Ziel geführt werden, die Kosten dieser Aufgabe durch den überörtlichen Träger der Jugendhilfe übernehmen zu lassen. Lehnt der Landkreis eine Kostenübernahme für die örtliche Jugendarbeit ab, muss alternativ deren Einstellung geprüft werden. In beiden Fällen (Kostenübernahme durch den Landkreis oder Aufgabe dieser freiwilligen Leistung) wird mit einer Nettoentlastung des Haushaltes in Höhe der gesamten Personalkosten gerechnet (hier rein überschlägig Personalkosten von 30.000 Euro pro Jahr auf Basis der Angaben der Gemeinde Adendorf inkl. eines Gemeinkostenzuschlags).

		2023	2024	2025	2026
Schule	Kostenübernahme für Jugendarbeit durch Landkreis	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €

4.4 Konsolidierung 42403 Freibad Adendorf

- Allgemeine Feststellungen:

- attraktives Freibad mit ca. 70.000 Besucher:innen in 2020. In Vorjahren waren Besucherzahlen bis zu etwa 135.000 Besucher:innen erzielt worden.
- aktuelle Investitionswünsche: Sanierung des gesamten Freibads für ca. 2,8 Mio. € unter Hinzuziehung von Fördermitteln i.H.v. 1,25 Mio. €.
- aktuelle Herausforderung: extrem steigende Energiepreise bei zeitgleich sinkender Kaufkraft vieler Nutzer:innen

10. Erhöhung der Gebühren für die Freibadnutzung

- Beschreibung: Das Freibad in Adendorf ist eine attraktive Infrastruktureinrichtung der Gemeinde, die jedoch stark zuschussbedürftig ist und einen erheblichen Investitionsbedarf aufweist. Weiterhin drohen durch die aktuell stark steigenden Energiepreise zusätzliche Haushaltsbelastungen, welche die Fortführung des Freibads in seiner gegenwärtigen Form bedrohen. Daher sollen die Gebühren für die Freibadnutzung einheitlich um ca. 20% angehoben werden.
- Konsolidierungsbeitrag: Ausgehend von den gegenwärtigen Gebührenerlösen des Freibads würde eine Preiserhöhung um 20% mögliche Mehreinnahmen i.H.v. 30.000 Euro pro Jahr erbringen.

		2023	2024	2025	2026
Freibad	Erhöhung der Gebühren für die Freibad-Nutzung	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €

11. Absenken der Wassertemperatur um 2°C

- Beschreibung: Bedingt durch die stark gestiegenen Energiepreise wird die Absenkung der Wassertemperatur im Freibad um 2°C von gegenwärtig 23°C auf 21°C vorgeschlagen. Laut Bäderverband haben bislang 60 Prozent der 6.000 öffentlichen Bäder (Frei- und Hallenbäder) im Jahr 2022 ihre Beckenwassertemperatur gesenkt und gehen dabei von Energieeinsparungen von bis zu 25% aus. Diese Einsparwerte werden allerdings durch eine Reduktion der Wassertemperatur ausgehend von etwa 26°C realisiert.
- Konsolidierungsbeitrag: Um eine mögliche Energieeinsparung für das Freibad Adendorf abzuschätzen, wird eine Reduzierung der Energiekosten für die Wasserheizung von nur 15% angenommen, da die Ausgangstemperatur bereits recht niedrig ist. Ausgehend von ca. 15.000 Euro Gaskosten pro Jahr im Zeitraum 2019-2021 für die Erwärmung des Becken- und des Duschwassers ergäbe sich eine mögliche Einsparung von ca. 2.300 Euro pro Saison. Bei der gegenwärtigen Entwicklung der Gaspreise dürfte die erzielbare Einsparung in der nächsten Saison wesentlich höher ausfallen, gleichwohl aber auch der Betrag für den verbleibenden Gasverbrauch.

		2023	2024	2025	2026
Freibad	WiBe: Absenkung Wassertemperatur um 2°Grad	2.300 €	2.300 €	2.300 €	2.300 €

12. Erhöhung der Duschkosten auf 50 Cent

- Beschreibung: Die Nutzung der Duschen im Freibad Adendorf kostet gegenwärtig 10 Cent je Duscheinheit. Mit Blick auch auf die stark gestiegenen Energiekosten wird eine Erhöhung der Duschkosten vorgeschlagen.
- Konsolidierungsbeitrag: Eine Erhöhung der Kosten für das Duschen von 10 auf 50 Cent wird als vertretbar angesehen. Zur Ermittlung eines Konsolidierungsbeitrags wird mit 70.000 Badegästen gerechnet, die durchschnittlich einen Duschvorgang bezahlen. Bei einer Erhöhung der Duschkosten um 40 Cent je Duscheinheit, ist mit einer Erlössteigerung von ca. 28.000 Euro pro Jahr zu rechnen.

		2023	2024	2025	2026
Freibad	Erhöhung der Duschkosten auf 50 ct	28.000 €	28.000 €	28.000 €	28.000 €

13. Erhöhung der Kostenbeteiligung durch Gäste des Alcedo Spa

- Beschreibung: Mit dem am Freibad angrenzenden Alcedo Spa gibt es die Vereinbarung, dass deren Mitglieder das Freibad gegen eine Jahrespauschale mitnutzen dürfen. Gegenwärtig beträgt die Mitnutzungspauschale für ein Mitglied des Alcedo Spa 25 Euro pro Jahr. Zum Vergleich: eine Jahreskarte für das Freibad kostet gegenwärtig noch 90 Euro pro Person, ermäßigt 45 Euro. Aufgrund der stark gestiegenen Kosten für den Freibadbetrieb wird empfohlen die Kostenbeteiligung für die Freibadnutzung durch die Mitglieder des Alcedo Spa auf das Niveau der Jahreskartengebühr anzuheben.
- Konsolidierungsbeitrag: Aktuell wurde zwischen der Gemeinde Adendorf und dem Alcedo Spa eine neue pauschale Kostenvereinbarung getroffen. Ab dem Jahr 2023 wird mit einem Betrag von 2.000 Euro netto die Mitnutzung des Freibads durch die Gäste des Alcedo Spa abgegolten. Damit dürften die gegenwärtigen Erlöse nicht wesentlich übertroffen werden.

		2023	2024	2025	2026
Freibad	Erhöhung der Kostenbeteiligung durch Gäste des Alcedo Spa	- €	- €	- €	- €

14. Einführung von Parkplatzgebühren vor dem Freibad sowie dem WME

- Beschreibung: Vor dem Freibad Adendorf und dem angrenzenden W-M-Eissportstadion stehen umfangreiche Parkmöglichkeiten kostenfrei zur Verfügung. Es wird daher empfohlen für die Nutzung dieser Parkflächen, eingebettet in ein gemeindeweites Parkkonzept, eine minimale Nutzungsgebühr zu erheben. Die Parkflächen vor dem Freibad und dem WME dienen allerdings weiteren Nutzer:innen als den anvisierten Zielgruppen und sind tlw. auch mit Baulasten (9 Stellplätze auf Parkplatz 1 für die Saunagäste) und Wegenotwendigkeiten belegt (Zufahrt für den Wohnmobilstellplatz über Parkplatz 3). Um den Aufwand für die Gebührenerhebung gering sowie das Ausweichverhalten in Grenzen zu halten, wird daher vorgeschlagen auf den Parkplätzen keine Schrankenanlagen aufzubauen, sondern diese lediglich als kostenpflichtige Parkflächen zu deklarieren und die Bezahlung

über einen App-Dienst wie bspw. EasyPark⁴ einzurichten. Dann kann auf ausgewählten Stell- und Parkflächen auf eine Gebührenerhebung verzichtet und lediglich auf den zweifelsfrei möglichen „Gebührenparkplätzen“ die digitale Entrichtung der Parkgebühren verlangt werden. Zur Erhöhung der Zahlungsbereitschaft wäre eine gelegentliche Überwachung des ruhenden Verkehrs durch die bestehenden Mitarbeiter:innen des Ordnungsamtes hilfreich.

- Konsolidierungsbeitrag: In Summe wird für die Gäste des Freibades sowie des WME in einer niedrigen Annahme von einem jährlichen Parkaufkommen von 100.000 Kfz ausgegangen. Bei Erhebung einer Parkplatznutzungsgebühr von nur 1,00 Euro pro Tag und einer mittleren Zahlungsbereitschaft von ca. 70% der Parkenden ergäben sich Mehreinnahmen von 70.000 Euro pro Jahr.

		2023	2024	2025	2026
Freibad	Einführung von Parkplatzgebühren vor dem Freibad sowie dem WME	70.000 €	70.000 €	70.000 €	70.000 €

15. Erhöhung der Kosten für das Föhnen

- Beschreibung: Im Freibad Adendorf gibt es die Möglichkeit mit Föhngeräten die Haare nach dem Duschen zu trocken. Aktuell gilt ein Preis von 10 Cent je Föhneinheit. Mit Blick auf die stark gestiegenen Energiepreise wird die Erhöhung der Nutzungsgebühr für die Föhngeräte auf 30 Cent vorgeschlagen.
- Konsolidierungsbeitrag: Bei Annahme, dass etwa ¼ der Badegäste nach ihrem Freibadaufenthalt bereit sind, ihre Haare auch für eine Gebühr von 30 Cent zu trocken, ergibt sich eine Erlössteigerung von ca. 6.000 € pro Jahr.

		2023	2024	2025	2026
Freibad	Erhöhung der Gebühr für die Föhnnutzung auf 30 Cent	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €

16. Einführung eines Spätтарifs von Juni-August

- Beschreibung: Das Freibad Adendorf öffnet gegenwärtig bis 20.30 Uhr. Da in den Hochsommern Monaten die Lichtverhältnisse auch eine längere Öffnung zulassen, wird die Einführung eines Spätbader tariffs unter der Bedingung vorgeschlagen, dass dieses Angebot nicht durch das bisherige Entgelt eingeschlossen wird, sondern zusätzliche Gebühren erhoben werden. Der bereits bestehende Happy-Hour-Tarif wäre dahingehend abzuändern, dass er auch zur längeren Nutzung nach 20:30 Uhr exklusiv berechtigt. Die normale Tageskarte dürfte jedoch auch weiterhin nur einen Aufenthalt bis 20:30 Uhr erlauben, wer dann länger bleiben möchte, müssten den Happy-Hour-Tarif nachbuchen.
- Konsolidierungsbeitrag: Es wird davon ausgegangen, dass für einen kleinen Teil der Badegäste (20% von 70.000 Besucher:innen) das zusätzliche, späte Öffnungsangebot attraktiv ist und sie hierfür bereit sind, durchschnittlich einen Euro zu bezahlen (Happy-Hour-Kunden nicht einbezogen).

⁴ Bei der Nutzung der App EasyPark zahlen die Nutzenden eine Gebühr von 15% der Parkgebühr oder mindst. 49 Cent je Parkvorgang. Die Einrichtung für die Gemeinde Adendorf wäre damit kostenfrei. Es sollten jedoch auch andere digitale Parkbezahlsysteme geprüft werden.

Hieraus ergäbe sich dann ein Zusatzerlös von etwa 14.000 Euro pro Jahr. Dem muss entgegengesetzt werden, dass eine Verlängerung der Öffnungszeiten möglicherweise Zusatzkosten, v.a. für Personal, verursachen kann. Angenommen, das Freibad Adendorf öffnet in 12 Wochen (Juni-August) an 7 Tagen abends 2 Stunden länger. Daraus resultiert ein Mehrbedarf von mindestens 168 Arbeitsstunden, wenn die Spätöffnung durch eine(n) Bademeister:in abgedeckt werden würde. Bei Annahme von Arbeitsstundenkosten für eine(n) Mitarbeiter:in der Entgeltgruppe 5 i.H.v. ca. 20 Euro ergäben sich zusätzliche Personalkosten von etwa 3.400 Euro. Es verliebe ein Netto-Konsolidierungsbeitrag von mehr als 10.000 Euro durch Einführung eines Spätтарifs in der dargestellten Form.

		2023	2024	2025	2026
Freibad	Einführung eines Spätтарifs von Juni-August	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €

17. Einführung eines wöchentlichen Spassbadetages

- Beschreibung: Einige Freibäder in Deutschland bieten einen Spassbadetag an, an dem verschiedene Wasserspielzeuge ins Becken gebracht werden und somit ein erweitertes Baderlebnis ermöglichen. Für dieses Extraangebot können zusätzliche Gebühren erhoben werden.
- Konsolidierungsbeitrag: Die Schätzung möglicher Gebührenmehrerlöse geht davon aus, dass v.a. Kinder und Jugendliche ein großes Interesse an diesem Zusatzangebot haben. Ausgehend von der Annahme, dass die Hälfte der Badegäste des Adendorfer Freibades dieser Zielgruppe zugerechnet werden können und von denen wiederum 25% das Zusatzangebot nutzen werden, ergäbe sich eine Nachfrage von ca. 9.000 Gästen pro Jahr. Bei Annahme, dass für den Besuch des Spassbadetages eine zusätzliche Gebühr i.H.v. einem Euro berechnet werden kann, ergäben sich Zusatzerlöse von insgesamt 9.000 Euro pro Jahr. Diesen Erlösen muss gegenübergestellt werden, dass die Anschaffung und Unterhaltung von Wasserspielgeräten größeren Ausmaßes Kosten erzeugt (AfA, Unterhaltung, Wartung/Inspektion, Lagerkosten). Die Maßnahme wäre dann ökonomisch nur vertretbar, wenn ein positives Verhältnis zu Gunsten der Mehrerlöse festgestellt werden kann.

		2023	2024	2025	2026
Freibad	Einführung eines wöchentlichen Spassbadetages	9.000 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €

4.5 Konsolidierung 42401 Walter-Maack-Eisstation

- **Allgemeine Feststellungen:**
 - o außergewöhnliche Sporteinrichtung mit hoher Nachfrage und Auslastung.
 - durchschnitt. Besucherzahl: ca. 70.000 p.á.
 - ca. 90% Nicht-Adendorfer:innen
 - o aktuell ist die Vereinsnutzung des WME kostenfrei möglich
 - o starke Auslastung Eisstockschießens
 - o 5 festangestellte Eismeister im 2-Schicht-System
 - o variable Kosten 92,16 Euro/h gem. Kalkulation aus 2016

18. Einführung einer Mindestgebühr für Vereinsnutzung

- Beschreibung: Gegenwärtig ist die Nutzung des WME für zwei Vereine (Eishockeyverein und UG Herrenmannschaft) in den nicht-öffentlichen Laufzeiten nach 18 Uhr kostenfrei. Mit Blick auf die ohnehin hohen variablen Kosten je Öffnungsstunde des WME und die zusätzlich stark gestiegenen Energiepreise, ist eine maßvolle Kostenbeteiligung der Nutzenden des WME eine bedeutsame Konsolidierungsmaßnahme.
- Konsolidierungsbeitrag: Zur Abschätzung des Konsolidierungsbeitrages wird angenommen, dass den Vereinen eine Beteiligung an der Kostenfinanzierung des WME in Höhe von insgesamt 20.000 Euro pro Jahr zugemutet werden kann.

		2023	2024	2025	2026
WME	Einführung einer Mindestgebühr für Vereinsnutzung	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €

19. Verlängerung der freien Eiszeiten

- Beschreibung: Die Möglichkeit der Gebührenvereinnahmung besteht gegenwärtig nur in den freien Laufzeiten, die jedoch bereits 18 Uhr aufgrund der Nutzungsvereinbarung mit zwei Vereinen (Eishockeyverein und UG Herrenmannschaft) endet. Falls diesen beiden Vereinen entsprechend dem Maßnahmenvorschlag Nr. 18 eine Mindestgebühr für die Nutzung des WME nach 18 Uhr nicht zumutbar ist, wird empfohlen die freie Laufzeit auch an weiteren Wochentagen über den Montag hinaus nach 18 Uhr auszudehnen. Die Gemeinde Adendorf vermutet hierfür eine ausreichende Nachfrage. Eine Ausweitung der freien Laufzeiten zu Lasten der gegenwärtig exponierten Vereinsnutzung könnte z.B. durch das Anbieten von Vereinsnutzungszeiten in der Zeit vor 18 Uhr kompensiert werden.
- Konsolidierungsbeitrag: Eine Ausweitung der freien Eiszeiten führt zu einem Anstieg der Besucherzahlen. Auf Basis der Einschätzung des Eismeister kann angenommen werden, dass die Besucher:innenzahl um mindestens 10% steigen würde, was einer Anzahl von etwa 7.000 Personen entsprechen würde. Bei Annahme eines bereits um 20% erhöhten Eintrittspreises (vgl. nächste Maßnahme) ergäbe sich eine Einnahmensteigerung durch den Anstieg der zahlenden Besucher:innen von etwas mehr als 30.000 Euro pro Jahr.

		2023	2024	2025	2026
WME	Verlängerung freier Laufzeiten (ggf. Tausch mit Vereinszeiten)	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €

20. Erhöhung der Gebühren für die WME-Nutzung

- Beschreibung: Das Walter-Maack-Eisstadion ist eine attraktive Infrastruktureinrichtung der Gemeinde, die jedoch stark zuschussbedürftig ist und einen erheblichen Investitionsbedarf aufweist. Weiterhin drohen durch die aktuell stark steigenden Energiepreise zusätzliche Haushaltsbelastungen, welche die Fortführung des WME in seiner gegenwärtigen Form bedrohen. Daher sollen die Gebühren für die WME-Nutzung einheitlich um ca. 20% angehoben werden.

- Konsolidierungsbeitrag: Ausgehend von den gegenwärtigen Eintrittserlöse des WME von etwa 300.000 Euro pro Jahr würde eine Preiserhöhung um 20% mögliche Mehreinnahmen i.H.v. 60.000 Euro pro Jahr erbringen.

		2023	2024	2025	2026
WME	Erhöhung der Gebühren für die WME-Nutzung	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €

21. Erhöhung der Preise für das Eisstockschießen

- Beschreibung: Im WME gibt es das eigenständige Angebot des Eisstockschießens, welches sich einer hohen Nachfrage und damit auch einer hohen Auslastung erfreut. Daraus leitet sich ein Konsolidierungsansatz ab, die Preise für das Eisstockschießen der hohen Nachfrage entsprechend anzupassen.
- Konsolidierungsbeitrag: Der gegenwärtige Preis für eine Runde Eisstockschießen (Dauer ca. 1 ½ Stunden bei max. 10 Personen auf einer Eisstockschießbahn) liegt mit 90 Euro pro Bahn im Mittelbereich der beiden Konkurrenzangebote aus Lüneburg (100 Euro pro Bahn) und Harsefeld (min. 80 Euro pro Bahn). Darüber hinaus gibt es Aufpreise für Gruppen mit mehr als 10 Personen. Es wird auch mit Blick auf die stark gestiegenen Energiepreise empfohlen, den Preis für das Eisstockschießen über alle Tarifgruppen hinweg um 30% anzuheben. Bei ca. 22.000 Euro Gebühreneinnahmen je Saison der letzten Jahre (außer Pandemiesaison 2021/2022) würde eine Mehreinnahme i.H.v. etwa 6.000 Euro erzielt werden.

		2023	2024	2025	2026
WME	Erhöhung Preise Eisstockschießen	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €

22. Erhöhung der Preise für Schlittschuhschleifen

- Beschreibung: Zur Schärfung der Schlittschuhkufen bietet das WME einen Schleifservice an. Dieser erfreut sich einer großen Nachfrage. Die gegenwärtigen Preise können als moderat eingestuft werden (8 Euro für das Schleifen pro Paar, 10 Euro für den Erstschliff pro Paar). Gegenwärtig wird mit dem Schlittschuhschleifen ein Gesamterlös von ca. 8.000 Euro pro Jahr erzielt.
- Konsolidierungsbeitrag: Es wird empfohlen, die Preise für das Schlittschuhschleifen auf 12 Euro pro Paar, bzw. 15 Euro für den Erstschliff pro Paar anzuheben. Zur Abschätzung des Konsolidierungsbeitrags wird angenommen, dass pro Jahr ca. 1.000 Schlittschuhpaare geschliffen werden (ohne Unterscheidung von Erst- und Folgeschliffen). Eine Anhebung der Standardschliffs um 4 Euro würde somit zu einer Erlössteigerung von etwa 4.000 Euro führen.

		2023	2024	2025	2026
WME	Anhebung der Preise für Schlittschuhschleifen	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €

23. Erhöhung der Gebühren für den Schlittschuhverleih

- Beschreibung: Im WME können Schlittschuhe für eine Gebühr i.H.v. 4 Euro ausgeliehen werden (im Gruppenpreis 3 Euro je Paar). Es wird empfohlen, die Leigebühren moderat auf 5 Euro zu erhöhen und den Gruppenrabatt abzuschaffen.
- Konsolidierungsbeitrag: Für die Kalkulation der Konsolidierungswirkung dieser Maßnahme wird geschätzt, dass je Saison die vorhandenen Schlittschuhe mindestens 10.000 mal ausgeliehen werden. Damit ergäbe sich eine Erlössteigerung von mindestens 10.000 Euro.

		2023	2024	2025	2026
WME	Erhöhung der Gebühren für den Schlittschuhverleih	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €

4.6 Konsolidierung 42402 Sporthalle Scharnebecker Weg

- **Allgemeine Feststellungen:**
 - o Sporthalle im guten Zustand
 - o Auslastung sehr hoch mit ca. 2.000 Belegstunden pro Jahr
 - o Landkreis betreibt Schulsport und zahlt jährlich ein Entgelt
 - o Gesamtkosten je Belegstunde ca. 80 Euro im Jahr 2021
 - o variable Kosten je Belegstunde ca. 10 Euro im Jahr 2021
 - o Personalkosten je Belegstunde ca. 43 Euro im Jahr 2021

24. Einführung einer Mindestgebühr für die Nutzung der Sporthalle

- Beschreibung: Die Nutzung der Sporthalle am Scharnebecker Weg ist für die Vereine gegenwärtig kostenfrei. Vor dem Hintergrund der beschriebenen Haushaltslage der Gemeinde Adendorf und den steigenden Unterhaltungs- und Betriebskosten einer derartigen Einrichtung wird die Erhebung von Mindestnutzungsgebühren für die Vereine vorgeschlagen. Diese Mindestnutzungsgebühren sollten die variablen Kosten decken, welche in der Sporthalle durch die Vereinsnutzung unmittelbar entstehen, wie bspw. Energieverbrauch, Wasserverbrauch, Reinigung.
- Konsolidierungsbeitrag: Eine vorsichtige Schätzung des Konsolidierungserfolges basiert auf den Annahmen, dass zum einen gegenwärtig die Sporthalle zu etwa 1.000 Stunden durch Vereine genutzt wird und zum anderen, dass eine Mindestgebühr zur Deckung der variablen Kosten i.H.v. etwa 10 Euro je Belegstunde erhoben wird. Damit ergäbe sich eine Einnahmensteigerung von etwa 10.000 Euro pro Jahr.

		2023	2024	2025	2026
Sporthalle	Einführung Mindestnutzungsgebühr Sporthalle SW	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €

4.7 Konsolidierung 27201 Bibliothek

- **Allgemeine Feststellungen:**
 - o Bestand der Bibliothek nach starkem Rückgang seit 2014 wieder im Aufbau
 - o durchschnittlich 27 Besucher:innen pro Tag

- starker Rückgang an Bibliotheksnutzern in den letzten Jahren
- etwa 700 angemeldete erwachsene Nutzer:innen sowie 320 Kinder/Jugendliche
- etwa 45.700 Ausleihungen pro Jahr, davon ca. 29.000 Erstausleihungen und somit ca. 16.700 Verlängerungen

25. Erhöhung der Jahresleihgebühr für Erwachsene

- Beschreibung: Für die Nutzung des Bibliothekangebotes der Gemeinde Adendorf wird von den Nutzer:innen eine Jahresleihgebühr erhoben. Diese beträgt aktuell nur 12 Euro pro erwachsene Person. Es wird vorgeschlagen, die pauschale Jahresbenutzungsgebühr für Erwachsene Personen auf 17 Euro anzuheben. Es sei jedoch honoriert, dass insbesondere der Bibliotheksdienst höheren Zielen als der Finanzoptimierung verpflichtet ist und damit alternative Gebührengestaltungen erwogen werden können, welche die beiden Ziele Erlössteigerung und Leseförderung möglicherweise eher dienen. Hierzu verweist die Gemeinde Adendorf auf das Gebührenmodell der Stadt Nürnberg, nach dem auf das Erheben von Jahresgrundgebühren und Erstausleihgebühren generell verzichtet wird. Dafür zahlen Bibliothekskunden der Stadt Nürnberg für Verlängerungen und Vormerkungen von Medien. Dies führte nach Darstellung der Stadt Nürnberg zur Erhöhung der Einnahmen sowie der Anzahl der Nutzer:innen. Im Rahmen des vorliegenden Untersuchungsauftrags konnte dieses Modell jedoch nicht hinreichend validiert werden. Es scheint aber mit Blick auf die Gemeinwohlziele einer Bibliothek lohnend, sich durch intensivere Recherchen mit der Funktionalität dieses Modells auseinanderzusetzen.
- Konsolidierungsbeitrag: Ausgehend vom klassischen Ansatz der Erhöhung der Jahresnutzungsgebühr für 700 erwachsenen Nutzer:innen würden die Gebührenerlöse der Bibliothek um ca. 4.000 Euro pro Jahr steigen.

		2023	2024	2025	2026
Biblio	Erhöhung der Jahresleihgebühr für Erwachsene	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €

26. Erhöhung der Mahngebühren und Veranschlagung ab 1. Mahnung

- Beschreibung: Die Gemeinde Adendorf berechnet für das Abmahnen überzogener Medien eine Gebühr von gegenwärtig 50 Cent für Kinder sowie 1 Euro für Erwachsene, die jedoch die Kosten für Brief, Porto und Bearbeitung nicht mehr decken. Daher wird vorgeschlagen, die Gebühren für Überziehungen auf 1,50 Euro für Erwachsene anzuheben, sowie die Kosten einer schriftlichen Mahnung von 1,50 Euro auf 2 Euro zu erhöhen.
- Konsolidierungsbeitrag: Gegenwärtig betragen die Gebührenerlöse aufgrund von Abmahnungen ca. 200 Euro pro Jahr sowie die Verzugserlöse etwa 1.900 Euro. Durch eine Erhöhung der Mahn- und Verzugsgebühren um etwa 30% gegenüber dem bisherigen Stand, wäre eine Erlössteigerung von ca. 700 Euro anzunehmen (bereits unter Berücksichtigung eines disziplinierten Rückgabeverhaltens durch steigende Gebühren).

		2023	2024	2025	2026
Biblio	Erhöhung der Mahn- und Verzugsgebühren	700 €	700 €	700 €	700 €

4.8 Konsolidierung 26201 Musikpflege

- Allgemeine Feststellungen:

- 6-8 musikalische Veranstaltungen pro Jahr in der Gemeinde Adendorf
- ca. 100-150 Besucher:innen je Musikveranstaltung
- ca. 50% Nicht-Adendorferinnen an den Musikveranstaltungen

27. Erhöhung der Eintrittspreise

- Beschreibung: Die Gemeinde Adendorf organisiert regelmäßig musikalischen Veranstaltungen, die auch von überörtlichen Gästen besucht werden. Mit Blick auf die hohen Kosten derartiger Events sollen die Eintrittspreise für diese Musikveranstaltungen moderat angehoben werden.
- Konsolidierungsbeitrag: Es wird vorgeschlagen, die Eintrittspreise für eine normale Musikveranstaltung (nicht Jugendkonzerte) um 5 Euro für Erwachsene und um 2 Euro für Kinder und Jugendliche zu erhöhen. Unter der Annahme von 7 musikalischen Veranstaltungen pro Jahr mit je ca. 125 Gästen (2/3 Erwachsene und 1/3 Kinder und Jugendliche) ergäbe sich eine mittlere Erlössteigerung von ca. 3.000 Euro pro Jahr.

		2023	2024	2025	2026
Musik	Erhöhung Eintrittspreise für Musikveranstaltungen	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €

4.9 Konsolidierung 12601 Brandschutz

- Allgemeine Feststellungen:

- 2 Feuerwehrstandorte
- Jugendfeuerwehr

28. Neukalkulation der Feuerwehrgebühren

- Beschreibung: Die bestehende Feuerwehrgebührensatzung ist auch dem Jahr 2017 und damit veraltet. Eine oberflächliche Analyse der hierin enthaltenen Gebührensätze mittels Vergleichs mit Referenzwerten aus anderen Kommunen zeigt ein erhebliches Potenzial zur Einnahmensteigerung an. Die Gemeinde Adendorf arbeitet daher ohnehin aktuell an der Überarbeitung der Gebührensatzung für ihre Feuerwehrleistungen.
- Konsolidierungsbeitrag: Ein möglicher Konsolidierungsbeitrag kann erst bei Vorliegen der aktualisierten Gebührenkalkulation bestimmt werden. Mit Blick auf das identifizierte Potenzial zur Anhebung der aktuellen Gebührensätze kann eine Gesamterlössteigerung von ca. 20.000 Euro vermutet werden.

		2023	2024	2025	2026
FFW	Gebühren erhöhen (wird aktuell berechnet)	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €

4.10 Konsolidierung 54501 Straßenreinigung, Straßenbeleuchtung

- Allgemeine Feststellungen:

- SR/WD per Satzung auf Anwohner:innen übertragen
- insgesamt ca. 750 Leuchtpunkte in der Gemeinde, davon ca. 100 bereits auf LED umgerüstet
- maschinelle Gullireinigung durch den Rat abgelehnt

29. Fortführung der LED-Umrüstung in der Straßenbeleuchtung

- Beschreibung: Die vollständige Umrüstung der Straßenbeleuchtung ist aus energetischen und umweltgesichtspunkte weiterhin eine wichtige Maßnahme für Kommunen. Im Jahr 2021 zahlte die Gemeinde Adendorf ca. 81.000 Euro für die Straßenbeleuchtung. Die mit LED-Leuchtmitteln erzielbaren Einsparungen hängen vom ursprünglichen, ersetzten Leuchtmittel ab, können aber mit mindestens 50% eingeplant werden, wie eine Auswertung der Umstellung in der Böttcherstraße im Jahr 2018 gezeigt hat.
- Konsolidierungsbeitrag: Nach Rücksprache mit dem Fachbereich Bauen, Planung und Liegenschaften können bei gleichmäßig fortschreitender Umstellung auf LED-Leuchtmittel die Energiekosten bis etwa zur Hälfte reduziert werden. Gegenwärtig wird geschätzt, dass die vollständige Umstellung auf LED-Leuchtmittel bis 2028 abgeschlossen werden kann. Damit würden die Energiekosten nach vollständiger Umstellung unter Zugrundelegung gegenwärtiger Strompreise nur noch 40.000 Euro pro Jahr betragen. Dieser Einsparung stehen jedoch erforderliche Investitionskosten i.H.v. ca. 30.000 Euro pro Jahr für die LED-Umrüstung gegenüber, die wiederum mit 25% Fördermitteln anteilig gegenfinanziert werden. Die Gemeinde Adendorf hat damit nur noch 75% der Investitionskosten über einen Zeitraum von 25 Jahren selbst als residuale Abschreibungsgröße im Ergebnishaushalt zu finanzieren. Daraus ergeben sich folgende, überschlägig ermittelte Haushaltskonsolidierungseffekte:

		2023	2024	2025	2026
Straßen	Fortführung der LED-Umstellung	6.000 €	13.000 €	20.000 €	26.000 €

30. Einführung einer adaptiven Straßenbeleuchtung

- Beschreibung: Straßenlaternen leuchten zumeist, bis auf wenige Unterbrechungen in den frühen Morgenstunden und in den Dunkelstunden eines jeden Tages durchgehend. Die Beleuchtung orientiert sich damit nicht an dem Bedarf, sondern starr nach Uhrzeiten. Diese ineffiziente Nutzung der Straßenbeleuchtung kann durch adaptive Steuerungstechnik, wie dem Ansatz der „mitlaufenden Beleuchtung“, überwunden werden. Anhand von in den Straßenlaternen verbauten Sensoren (auch als nachträglicher Einbausatz erhältlich) wird die Straßenbeleuchtung beim Passieren oder Vorüberfahren von einem stark gedimmten Zustand (z.B. 10% der Maximalleuchtstärke) auf ein höheres Niveau angeschaltet. Das Sicherheitsbedürfnis der Bürger:innen bleibt somit gedeckt. Zeitgleich können Energieeinsparungen von bis zu 80% erzielt werden.

- Konsolidierungsbeitrag: Unabhängig von den eingesetzten Leuchtmitteln soll für eine vorsichtige Schätzung von einer Halbierung der Kosten für die Straßenbeleuchtung bei vollständiger Einführung der adaptiven Steuerungsbeleuchtung ausgegangen werden. Da auch die Umstellung auf adaptive Straßenbeleuchtung Zeit benötigt, wird im ersten Jahr nur mit 10% Einsparung gegenüber den Energiekosten (nach Abzug der Einsparungen durch weitergehende LED-Umrüstung) gerechnet, im zweiten Jahr mit 20%, im dritten Jahr mit 35% und im vierten Jahr mit 50%. Da die Kosten für die Straßenbeleuchtung durch LED-Umrüstung ohnehin sinken werden, steigt der Einspareffekt durch adaptive Straßenbeleuchtung im weiteren Verlauf nicht mehr so stark an.

		2023	2024	2025	2026
Straßen	Einführung adaptiver Straßenbeleuchtung	7.000 €	12.000 €	17.000 €	20.000 €

4.11 Konsolidierung 11107 Grundstücks- und Gebäudemanagement

31. Eigene Erstellung von Flucht- und Rettungsplänen sowie Feuerwehrplänen

- Beschreibung: Öffentliche Gebäude benötigen i.d.R. Brandschutzordnungen, die ihrerseits auch Flucht- und Rettungspläne sowie Feuerwehrpläne enthalten. Diese Pläne sind alle 2 Jahre den gesetzlichen Bestimmungen zu Folge zu aktualisieren. Die Erstellung dieser Pläne wird aktuell von der Gemeinde Adendorf an Dritte vergeben. Allerdings können, bei entsprechender Qualifikation von Mitarbeitenden der Gemeinde sowie der Nutzung entsprechender Planungssoftware, diese Pläne selbst erstellt werden. Die Kosten für die Beauftragung Dritter entfallen dann.
- Konsolidierungsbeitrag: Je nach Größe, Komplexität und Änderungsumfang an kommunalen Gebäuden belaufen sich die Kosten allein für die Aktualisierung der Flucht- und Rettungspläne auf 500 bis 1.000 Euro alle zwei Jahre. Bei Annahme von 20 kommunalen Gebäuden der Gemeinde Adendorf ergibt sich somit ein Einsparpotenzial von ca. 15.000 Euro alle zwei Jahre. Diese Maßnahme erfordert jedoch den Einsatz eigener Personalkapazitäten und lohnt sich nur, wenn diese mit dem bestehenden Personalbestand realisiert werden kann.

		2023	2024	2025	2026
GGM	Eigene Erstellung von F-R-FW-Plänen	15.000 €		15.000 €	

32. Einführung von Gebühren für Sondernutzung und Plakatierung

- Beschreibung: Die Nutzung öffentlicher Flächen für gewerbliche oder private Zwecke ist aktuell in der Gemeinde Adendorf i.d.R. kostenfrei. Das Anbringen von Werbung an öffentlichen Anschlagstellen wird gegenwärtig mit einer Gebühr von 200 Euro **pro Monat** bewährt. Eine eigene Sondernutzungssatzung existiert nicht. Daher wird der Gemeinde Adendorf die Einführung einer eigenen Gebührenordnung angeraten. Laut Urteil des OVG Lüneburg 7 LA 52/20 handelt es sich bei Sondernutzungsgebühren nicht um Gebühren i.S. des KAG und können entsprechend der Zahlungsbereitschaft des Marktes festgesetzt werden. Eine Gewinnerzielung ist mit deren Vereinnahmung daher grundsätzlich möglich. Es wird die Einteilung der Gebührenhöhe nach örtlichen Zonen empfohlen.

- Konsolidierungsbeitrag: Das Potenzial zur Einnahmenerzielung durch Sondernutzungs- und Plakatierungsgebühren fällt ortsspezifisch sehr unterschiedlich aus. Erfahrungen anderer Kommunen vergleichbarer Größenordnungen zur Gemeinde Adendorf zeigen aber Erlöse im fünfstelligen Bereich an. Daher soll hier mit einem niedrig geschätzten Ansatz von 15.000 Euro pro Jahr gerechnet werden.

		2023	2024	2025	2026
GGM	Erhöhung Gebühren Sondernutzung und Plakatierung	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €

33. Einführung von smarten Thermostaten

- Beschreibung: Smarte Thermostate werden anstelle der klassischen, handgesteuerten Thermostate an Heizkörpern installiert und erlauben via Internetanbindung eine zentrale Überwachung und Steuerung der Heizleistung. Durch entsprechende Programmierung und/oder zentraler Kontrolle kann eine Überheizung ausgeschlossen sowie eine Nachtabschaltung sichergestellt werden. Auf diese Weise wird der Energieverbrauch von Heizkörpern mitunter erheblich verringert. Referenzwerte im Internet geben Einsparpotenziale von bis zu 30% der Heizenergie an, was jedoch stark vom Zustand des Gebäudes sowie der bisherigen Disziplin im Heizverhalten der Gebäudenutzenden abhängig ist.
- Konsolidierungsbeitrag: Um den Konsolidierungsbeitrag abzuschätzen, müssen den möglichen Einsparungen noch die Anschaffungs- und Betriebskosten der smarten Thermostate gegenübergestellt werden. Hierfür wären ortsspezifische Wirtschaftlichkeitsberechnungen erforderlich. Angaben im Internet zufolge amortisieren sich smarte Thermostate aber zwischen 3 bis 5 Jahren im Einsatz, was einer Einsparrendite von 20-33% entsprechen würde. Das bedeutet, dass die Heizkosten konkret um 1/5 bis 1/3 der Jahresdurchschnittskosten eines smarten Thermostates abgesenkt werden kann. Bei angenommenen Kosten von 50 Euro je smarten Thermostat betragen die Einsparungen dann etwa 10 Euro bis ca. 17 Euro pro Jahr und Heizkörper. Die Gemeinde Adendorf gab ca. 80 Thermostate an Heizkörpern in ihren Mietwohnungen an, die jedoch für einen Austausch nicht in Frage kommen, da deren Steuerung über den Mietenden erfolgt. In den übrigen Gebäuden der Gemeinde Adendorf wird mit einer Anzahl von etwa 200 Thermostaten gerechnet. Daraus ergäbe sich ein Jahreseinsparbetrag von mindestens 3.000 Euro (200 * 15,- Euro Jahreseinsparung), der bei den gegenwärtig stark steigenden Energiepreisen noch höher ausfallen dürfte.

		2023	2024	2025	2026
GGM	Einführung von smarten Thermostaten	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €

4.12 Konsolidierung 61101 Steuern, Zuweisungen und Umlagen

- **Allgemeine Feststellungen:**
 - o Aufgrund der wenigen landwirtschaftlich nutzbaren Fläche in der Gemeinde Adendorf sind die Einnahmen durch Grundsteuer A gering und damit eine Hebesatzerhöhung als Konsolidierungsmaßnahme vernachlässigbar.

- Die Anhebung des Grundsteuerhebesatzes B von gegenwärtig 400% auf den Landesdurchschnitt Niedersachsens 2021 von 439% ist bereits im Haushaltsentwurf 2023 enthalten.
- Der Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes von gegenwärtig 390% auf den Landesdurchschnitt Niedersachsens 2021 von 405% ist bereits im Haushaltsentwurf 2023 enthalten.

34. Erhöhung des Steuermeldequote für Hunde

- Beschreibung: Die Zahl der gegenwärtig für die Besteuerung gemeldeten Hunde in Adendorf lässt vermuten, dass viele Hunde bei der Gemeindeverwaltung nicht gemeldet sind. Daher soll es ein Angebot an die Steuerpflichtigen geben, ihre Hunde bußgeldfrei der Gemeinde nachzumelden.
- Konsolidierungsbeitrag: Es wird angenommen, dass durch das Angebot der Bußgeldfreiheit etwa 100 zusätzliche Hunde zur Besteuerung gemeldet werden. Bei Anwendung des gegenwärtigen Steuersatzes von durchschnittlich 70 Euro je Hund (gewichteter Mix aus den mit der Anzahl der gemeldeten Hunde ansteigenden Steuersätzen) ergibt sich ein Steuermehrertrag von 7.000 Euro pro Jahr.

		2023	2024	2025	2026
Steuern	Erhöhung der Steuermeldequote für Hunde	7.000 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €

35. Einführung einer Zweitwohnsteuer

- Beschreibung: Das Erheben einer Zweitwohnsteuer ist für viele Kommunen selbstverständlich, insbesondere dort, wo die Nachfrage nach Wohnungen das örtliche Angebot übersteigt. Die Werte reichen bis 15 Euro je m² Wohnfläche pro Jahr in Eigentums-sachen und bis zu 15% der Nettokaltmiete pro Jahr in Mietsachen. Mit Blick auf die Lage der Gemeinde Adendorf in der Metropolregion Hamburg und in unmittelbarer Gemarkung zur Stadt Lüneburg wird daher die Einführung einer Zweitwohnsteuer empfohlen.
- Konsolidierungsbeitrag: Zur Abschätzung des Steueraufkommens wurde angenommen, dass von den 184 in Adendorf gemeldeten Zweitwohnungen nur die Hälfte besteuert werden darf (nicht besteuert werden dürfen Zweitwohnungen von Verheirateten, die nicht dauernd getrennt leben und welche die Zweitwohnung aus beruflichen Gründen unterhalten). Weiterhin wurde eine durchschnittliche Wohnungsgröße von 60 m² geschätzt. Damit ergäbe sich unter Zugrundlegen einer Zweitwohnsteuer von nur 10 Euro je m² pro Jahr ein gesamtes jährliches Steueraufkommen in Höhe von ca. 55.000 Euro.

		2023	2024	2025	2026
Steuern	Einführung einer Zweitwohnsteuer	55.000 €	55.000 €	55.000 €	55.000 €

36. Einführung einer Bettensteuer

- Beschreibung: Da die Gemeinde kein auch nur in Teilen anerkannter Kurbetrieb oder ähnliche Erholungseinrichtung ist, sind ihr die Möglichkeiten zur Erhebung von Tourismusabgaben und Gäste-

beitragen verwehrt. Um von einem Tourismus als Gemeinde dennoch zu profitieren, wird die Einführung einer Bettensteuer für Übernachtungsbetriebe empfohlen. Hierbei werden von Kommunen Beträge bis zu 3 Euro pro Übernachtung, bzw. bis zu 5% des Übernachtungspreises veranschlagt.

- Konsolidierungsbeitrag: In der Gemeinde Adendorf gibt es 8 Beherbergungsbetriebe (Hotel und Ferienwohnungen) mit insgesamt etwa 200 Betten. Es wird von einer Belegungsquote von 50% ausgegangen. Damit ergäbe sich bei einer Bettensteuer von nur 2 Euro je Übernachtung ein Jahressteueraufkommen von ca. 73.000 Euro.

		2023	2024	2025	2026
Steuern	Einführung einer Bettensteuer	73.000 €	73.000 €	73.000 €	73.000 €

37. Kündigung der Mitgliedschaft Lüneburger Marketinggesellschaft

- Beschreibung: Die Gemeinde Adendorf ist Mitglied in der Lüneburger Marketinggesellschaft und zahlt hierfür pro Jahr ca. 5.000 Euro Mitgliedsbeitrag. Da der Mehrwert der Mitgliedschaft für die Gemeinde Adendorf von Seiten der Verwaltung als zu gering eingeschätzt wird, liegt es nahe diese aufzukündigen und entsprechende Beträge einzusparen.
- Konsolidierungsbeitrag: Bei Kündigung der Mitgliedschaft betrüge der jährliche Einspareffekt 5.000 Euro.

		2023	2024	2025	2026
Steuern	Kündigung Mitgliedschaft Lüneburger Marketinggesellschaft	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €

5 Konsolidierungsausblicke

Die nachstehenden Ausführungen stellen keine gegenwärtig diskutierten Konsolidierungsvorschläge der Gemeinde Adendorf dar, sondern dienen lediglich der Veranschaulichung von möglichen Potenzialen zur Haushaltssicherung, falls es die weitere Entwicklung der Gemeindefinanzen erfordert.

Streckung der Straßenunterhaltung

- Die Gemeinde Adendorf verfügt über ca. 62 km Gemeindestraßen, deren gegenwärtiger Straßenzustand als durchschnittlich gut beschrieben werden kann. Allein für die Deckschichtenerneuerung wendet die Gemeinde Adendorf pro Jahr ca. 200.000 Euro auf. Eine regelmäßige Instandhaltung ist Grundvoraussetzung für den Erhalt der Funktionstüchtigkeit einer Kommune. In Übereinstimmung mit § 9 I Satz 2 NStrG sei aber darauf hingewiesen, dass die Straßeninstandhaltung die Leistungsfähigkeit des Bauasträgers berücksichtigen muss. Es ist den Kommunen daher möglich, ihre Straßen auch kontrolliert verschleifen zu lassen. Der mit dieser Vorgehensweise einhergehende Instandhaltungs- und Reinvestitionsstau muss dann zu einem späteren Zeitpunkt, mutmaßlich aufwendiger, aufgeholt werden. Etwaige kurzfristige Einspareffekte würden also lediglich zu Lasten späterer, erhöhter Investitionserfordernisse erzielt werden.

Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B

- Im Land Niedersachsen haben im Jahr 2021 53 Kommunen einen Hebesatz für die Grundsteuer B von 500% oder mehr festgesetzt. Sogar 12 Kommunen setzten Hebesätze von 600% oder mehr fest. Mit Blick auf die Entwicklung der Haushaltslage der Gemeinde Adendorf sowie der steigenden Folgekosten aus ihrer gegenwärtigen Investitionstätigkeit muss in einer weiteren Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B über die gegenwärtig diskutierten 439% hinaus ein bedeutender Konsolidierungsansatz gesehen werden.

Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes

- Im Land Niedersachsen haben im Jahr 2021 57 Kommunen einen Gewerbesteuerhebesatz von 440% oder mehr festgesetzt. Sogar 2 Kommunen legten den Gewerbesteuerhebesatz auf 500% oder höher fest. Mit Blick auf die Entwicklung der Haushaltslage der Gemeinde Adendorf sowie der steigenden Folgekosten aus ihrer gegenwärtigen Investitionstätigkeit muss in einer weiteren Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes über die gegenwärtig diskutierten 405% hinaus ein bedeutender Konsolidierungsansatz gesehen werden.

Berlin, den 20.09.2022

Dr. Christian Müller-Elmau

Institut für Public Management (IPM)

www.ipm.berlin

Postanschrift:

Institut für Public Management (IPM)

am Institut für Prozessoptimierung und Informationstechnologien GmbH (IPO-IT)

Boxhagener Straße 119

10245 Berlin

T: +49(0)30-3 907 907-48

F: +49(0)30-3 907 907-11

E: c.mueller-elmau@ipm.berlin